



Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Montag, 30. März 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 1

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/5920

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5936**

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5937**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/5928

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/5929

Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Ge-

**setzes über die Verkündung von
Verordnungen und zur Änderung
des Verwaltungsverfahrensge-
setzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 7/5933**

b) Beratung

**Klare Regelungen für den
Arbeitsschutz und Arbeitneh-
mer*innenrechte**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/5932**

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	4
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	7
Dr. Katja Pähle (SPD)	10
Oliver Kirchner (AfD)	12
Robert Farle (AfD)	13
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	15
Wulf Gallert (DIE LINKE)	18
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	18
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	19
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	19
Siegfried Borgwardt (CDU)	20

Robert Farle (AfD)	23
Siegfried Borgwardt (CDU)	24
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	24
Siegfried Borgwardt (CDU)	25

Abstimmung zu a

Abstimmung zu b

Tagesordnungspunkt 2

**Neuwahl der Vertrauensleute und
deren Stellvertreter für den bei dem
Finanzgericht des Landes Sachsen-
Anhalt eingerichteten Wahlaus-
schuss**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/5934**

Abstimmung

Schlussbemerkungen

Beginn: 10:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 98. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Staats- und Kulturminister Rainer Robra ist am heutigen Tag aufgrund der Teilnahme an der turnusmäßigen Staatssekretärskonferenz sowie der täglich um 12 Uhr stattfindenden Telefonschaltkonferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 98. Sitzung liegt Ihnen vor. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Also können wir nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, gestatten Sie mir, ein paar persönliche Worte an Sie sowie an unsere Bürgerinnen und Bürger zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger am Livestream! Wir erleben in Deutschland, in Europa, ja, in der ganzen Welt eine der größten und wahrscheinlich die größte Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Wir befinden uns aber in keinem Kriegszustand.

Unsere Bedrohung, unsere Herausforderung ist mit bloßen Augen nicht sichtbar. Es ist auch kein Feind. Dennoch hat dieses winzige Stück Natur bereits überall unübersehbare katastrophale Folgen herbeigeführt und es ist sicherlich noch nicht zu Ende.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Zeit der harten Einschränkungen. Es ist eine Zeit der ausgeprägten Unsicherheit. Es ist eine Zeit großer Sorgen. Und es ist eine Zeit der zum Teil unbändigen Angst.

Wir fühlen mit den Chinesen, Südkoreanern, Italienern und Spaniern, die geliebte Menschen verloren haben und in manchen Regionen nicht mehr ein noch aus wissen. Ich hoffe sehr, dass die Europäer und auch wir Deutsche bereit sein werden, jenen Regionen zu helfen, die es besonders hart getroffen hat. Wir sind reich. Wir sollten jetzt solidarisch teilen. Wozu sonst ist Europa gegen die nationalen Egoisten vereint worden?

Zeiten wie diese kehren das Innerste unserer Persönlichkeiten nach außen. In unserer Gesellschaft des oft so kühlen, egoistischen Pragmatismus bringt die Pandemie zahllose Beispiele echter Nächstenliebe, zwischenmenschlichen Respekts und beispielloser Solidarität hervor. Darauf bin ich sehr stolz.

Natürlich nehmen wir auch diejenigen wahr, denen es aus Angst oder aus Eigennutz nur um sich selbst zu gehen scheint. Das Hamstern vieler Pakete Toilettenpapier ist zum traurigen Symbol dieses ungehemmten Egoismus geworden. Halten Sie bitte inne! Nehmen Sie sich etwas zurück! Es muss und wird für alle reichen.

Meine Damen und Herren! Unser aller Leben ist aus der Balance geraten. Nach allem, was wir wissen, musste es durch unseren Staat, durch seine Verantwortungsträger hart und entschlossen aus der Balance gebracht werden, um Leben zu retten und um Menschen zu schützen. Mit diesen Maßnahmen gehen für uns alle unbekannte Risiken einher. Wir können nichts anderes tun, als zu vertrauen und beieinanderzubleiben.

Auch wir Mitglieder des Hohen Hauses nehmen unsere Verantwortung voller persönlicher Sorgen und auch Ängste wahr. Wir sind uns bewusst, dass wir als einziges direkt durch die Bürgerinnen und Bürger legitimes Verfassungsorgan im Zentrum unseres demokratischen Staates stehen.

Dies überträgt uns gerade in Krisen wie dieser eine besondere Verantwortung, die Exekutive das Notwendige tun zu lassen, aber nicht, ohne zu fragen, was insbesondere der zivilisatorische, der freiheitliche Preis ist, um zu entscheiden, ob wir es verantworten wollen, ihn zu zahlen.

Dazu aber müssen wir selbst in allen Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Im Moment ist dies der Fall. Wir müssen uns wappnen, damit dieser Zustand endlich sein kann. Regelungen hierfür haben wir leider nicht. Wir müssen sie finden, bevor es nottut, und darüber unbedingt im Gespräch bleiben und bald entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich auch in Ihrer aller Namen allen Frauen und Männern danken, die den Laden überall dort am Laufen halten, wo er unbedingt laufen muss. Ich denke an die Universitätskliniken, an die Krankenhäuser, an Pflegeheime, an Arztpraxen, an Supermärkte, an Einsatzkräfte, an die Krisenstäbe und an die Kommunen. All diesen mutigen, zum Teil selbstlos schuftenden Männern und Frauen sagen wir aufrichtig Danke.

(Die Mitglieder des Landtags und die der Landesregierung halten Plakate mit der Aufschrift „Danke“ hoch)

- Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal, damit auch die Menschen draußen wissen, dass wir stets bei ihnen sind und dass wir immer ihre Interessen vertreten werden.

Wir steigen nun in die vorliegende Tagesordnung ein, und zwar haben wir zwei Tagesordnungspunkte auf unserer Tagesordnung. Der erste Tagesordnungspunkt untergliedert sich in die Unterpunkte a) und b).

Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 1

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5920**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5936**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5937**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5928**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5929**

Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5933**

b) Beratung

Klare Regelungen für den Arbeitsschutz und Arbeitnehmer*innenrechte

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5932**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die genannten Initiativen in verbundener Debatte zu behandeln, wobei keine gesonderte Einbringung erfolgt. Die

Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Auch die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff, wird eine Redezeit von 15 Minuten erhalten.

Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Wir befinden uns in einer der schwersten Krisen der jüngeren Zeit. Das Coronavirus breitet sich in Deutschland rasant aus. Die Lage ist sehr ernst. In Sachsen-Anhalt sind von derzeit 635 Fällen 53 hospitalisiert, aber 137 Personen sind allem Anschein nach wieder gesund.

In Jessen hat sich seit Donnerstag die Lage dramatisch zugespitzt. Die Ortsteile Schweinitz und Jessen wurden unter Quarantäne gestellt. Nichts ist mehr so, wie es einmal war.

Deutschland befindet sich in einem existenziellen Ausnahmezustand. Das öffentliche Leben ist sehr stark eingeschränkt. Die Pandemie wirkt sich auf die Bewegungsfreiheit aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus. Die erlassenen Restriktionen stellen viele Menschen vor große Herausforderungen, aber klare Regeln sind in dieser Lage unumgänglich.

Es geht um unser aller Gesundheit und um unser aller Leben. Daher appelliere ich nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt: Halten sie Abstand! Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum ein! Und bleiben Sie zu Hause! Mehr denn je gilt: Meine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt.

Krisensituationen erfordern besondere Verhaltensregeln. Deshalb hat die Landesregierung in enger Abstimmung mit dem Bund und den Kommunen im Land umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus beschlossen. Ich beschränke mich hier auf die Nennung der wichtigsten.

Bis einschließlich Sonntag, den 19. April, soll das öffentliche Leben in Sachsen-Anhalt weitgehend ruhen. Schulen und Kindertagesstätten bleiben bis dahin geschlossen. Gaststätten sind für den Publikumsverkehr zu schließen und das Öffnen von Ladengeschäften jeder Art ist verboten.

Zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen sind die Besuchsregelungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen verschärft worden. Vor dem 19. April wird es keine Veränderung geben. Gegebenenfalls müssen wir diese Maßnahmen verlängern.

Des Weiteren haben wir Kontakteinschränkungen verordnet. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt

lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Der Weg zu zwingend notwendiger Tätigkeit ist aber möglich.

Diese vorübergehenden Kontaktbeschränkungen treten mit Ablauf des 5. April 2020 außer Kraft. In dieser Woche werden wir aufgrund fachlicher Expertisen über eine Verlängerung der Kontaktsperre entscheiden.

Eines bleibt unbestritten: Die Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen hängt von uns allen ab. Die angeordneten Maßnahmen werden wir, wenn es erforderlich ist, auch polizeilich durchsetzen, zumal erste Effekte erkennbar, aber noch nicht ausreichend sind.

Zur Bewältigung der Krise und deren weitreichenden Folgen bringt die Landesregierung heute einen Nachtragshaushalt ein. Er hat ein Volumen von 500 Millionen €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erstens. 141 Millionen € entstammen dem Restbetrag der Steuerschwankungsreserve.

Wir setzen zweitens die Altschuldentilgung in diesem Jahr aus. Das bringt uns weitere 100 Millionen €.

Drittens nehmen wir neue Kredite im Umfang von rund 259 Millionen € auf. Das ist zwar nicht erfreulich, aber in solchen Krisenzeiten schon allein mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung geboten.

Unsere Wirtschaft steht durch die Coronapandemie vor einer gewaltigen Bewährungsprobe. Für viele Betriebe und Unternehmen in Sachsen-Anhalt stellt sich in diesen Tagen die Existenzfrage. Die Landesregierung hat sich deshalb auf ein Hilfspaket verständigt. Es sieht insbesondere Zuschüsse für Soloselbstständige und für kleinere Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeitern vor und schließt damit die Lücke bei der Bundesförderung.

Das Bundesprogramm sieht demgegenüber nur Zuschüsse für Unternehmen bis zehn Mitarbeitern und Darlehen für größere Betriebe vor. Mit dem zusätzlichen Landesprogramm sollen Insolvenzen vermieden und Arbeitsplätze gesichert werden.

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Coronasoforthilfe erlassen. Das Volumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen € betragen. Diese werden gestaffelt ausgezahlt. Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern erhalten bis zu 9 000 €. Bei sechs bis zehn Mitarbeitern sind es bis zu 15 000 €, bei elf bis 25 Mitarbeitern sind es bis zu 20 000 € und bei 26 bis 50 Mitarbeitern sind es bis zu 25 000 €.

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ab heute steht

die Homepage zur Verfügung. Anträge können nun gestellt werden, da wir am Wochenende die Bund-Länder-Vereinbarung abschließen konnten.

Ab heute können sich Unternehmer und Soloselbstständige den Antrag auf der Internetseite der Bank herunterladen. Um die beantragten Hilfen schnellstmöglich auszuzahlen, bündelt die Investitionsbank ihre Kapazitäten. Ziel ist es, die Hilfen innerhalb von wenigen Tagen nach Antragsingang auszuzahlen.

Wir können Unternehmen auch mit Bürgschaften helfen. Bisher sind im Haushalt 10 Millionen € für den Fall der Inanspruchnahme von Bürgschaften etatisiert worden. Das Ausfallrisiko wird aber steigen. Von den 500 Millionen € des Nachtragshaushaltes sind daher 20 Millionen € für die Verstärkung des Bürgschaftstitels vorgesehen. Wir verdreifachen die Vorsorge.

Auch im Bereich Soziales wird das Nötige getan. 60 Millionen € stellen wir für den Ausgleich des Verdienstaufschlags von Eltern bei behördlich angeordneter Kita- und Schulschließung bereit.

Darüber hinaus werden den Kommunen die Einnahmeausfälle für nicht erhobene Kita-Beiträge zunächst für den Monat April erstattet. Dafür stehen 15 Millionen € zur Verfügung. Die Kommunen sind durch einen gemeinsamen Erlass des Sozial- und des Innenministeriums am vergangenen Freitag hierüber informiert worden.

Damit haben wir sozialverträgliche und unkomplizierte Regelungen geschaffen. Erstens unterstützt das Land Eltern, deren Kinder nicht in Kita bzw. Hort betreut werden können und die durch Kinderbetreuung oder Kurzarbeit Einkommenseinbußen haben. Zweitens greifen wir aufgrund der Finanzierungssystematik den Kommunen im Land unter die Arme, die vor dem Hintergrund von angeordneten Kita- und Hortschließungen Eltern die Beiträge erstatten.

Das Ministerium für Inneres und Sport ist zudem gebeten, durch geeignete Maßnahmen, wie die Anpassung der Obergrenzen für Liquiditätskredite, für kontinuierliche Liquidität der Kommunen zu sorgen.

Der Bund hat die Mehrkosten für die Änderungen nach dem SGB II insgesamt auf eine Höhe von 9,6 Milliarden € geschätzt. Davon entfallen 7,5 Milliarden € auf den Bund und 2,1 Milliarden € auf die Kommunen. Bricht man diese 2,1 Milliarden € auf der Basis der Kosten für Unterkunft und Heizung aller Bundesländer in 2018 auf unser Land herunter, so lassen sich hieraus zu erwartende Mehrausgaben für unsere Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von ca. 70 Millionen € ableiten. Diese 70 Millionen € wollen wir ihnen pauschaliert erstatten.

Nicht auszuschließen ist, dass die Gemeinden im weiteren Jahresverlauf mit geringeren Gewerbesteuererträgen und geringeren Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer rechnen müssen. Das kann bei Gemeinden, die ihre Kassenkredite schon heute ausschöpfen müssen, zu Liquiditätsproblemen führen. Auch an dieser Stelle wollen wir helfen. Deshalb verdoppeln wir den Ausgleichsstock. Hierfür setzen wir 40 Millionen € aus dem Volumen des Nachtrags ein.

Zur Bekämpfung der Pandemie im engeren Sinne, wie der Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter oder der bestmöglichen Ausstattung von Polizei und Feuerwehren, sollen weitere 20 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im Vorgriff auf die von uns mit dem Haushaltsplan 2020/2021 für die Krankenhausinvestitionen getätigten Weichenstellungen sollen zusätzlich 25 Millionen € im Wege der Pauschalförderung verfügbar sein.

In den nächsten Wochen werden auch viele auf Landesförderung angewiesene Vereine und Verbände massive Probleme bekommen. Bereits am Freitag hat der Finanzminister per Erlass Erleichterungen im Zuwendungsrecht geschaffen. Das wird aber nicht reichen. Für die vielfältigen auf uns zukommenden Fallkonstellationen und für Billigkeitsleistungen sind noch einmal 15 Millionen € reserviert. Und schließlich behalten wir von den 500 Millionen € rund 85 Millionen € für weitere Maßnahmen zurück.

Erinnern möchte ich auch an die Soforthilfe für Künstlerinnen und Künstler. Sie kann maximal für zwei Monate beantragt werden und beträgt bundesweit einmalig pro Person und Monat 400 €. Wir werden alles tun, um die Folgen der Coronakrise zu mildern und die Gesundheit unserer Menschen zu schützen. Dabei sind wir auf die Mithilfe vieler Menschen angewiesen. Nur gemeinsam sind wir stark.

Deshalb möchte ich abschließend noch etwas Persönliches sagen. Es beeindruckt mich zu sehen, wie viele Menschen in diesen Tagen Gesten der Mitmenschlichkeit zeigen. Es zeigt sich eindrucksvoll: Unsere Gesellschaft ist nicht kalt und egoistisch.

Die vielen unbekanntenen Helferinnen und Helfer, die sich in der Krise uneigennützig in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, geben unserer Gesellschaft ein menschliches Antlitz. Das verdient unser aller Anerkennung.

Mein großer Dank gilt allen Menschen, die in dieser schweren Zeit unser Land am Laufen halten und die Grundversorgung sichern. Frau Präsidentin hat dies bereits auf ihre Art gesagt.

Ich denke an die Menschen, die in Krankenhäusern, in Pflege- und Altersheimen oft bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gehen. Ihnen, den Ärztinnen und Ärzten, den Krankenschwestern, dem Pflegepersonal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser gilt mein tief empfundener Respekt. Dank ihrer Hilfe und ihrer Kompetenz sind wir im Notfall gut versorgt.

Für viele andere Berufsgruppen gilt das Gleiche. Sie sorgen dafür, dass unsere Gesellschaft nicht zusammenbricht und unsere Grundbedürfnisse erfüllt werden. Das gilt für die vielen Selbstständigen, den Bäcker, den Metzger und den Landwirt, das gilt für die Verkäuferin im Supermarkt ebenso wie für den Lkw-Fahrer, die Erzieherin, den Paketboten, den Mitarbeiter der Abfallentsorgung oder die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Bundeswehrangehörigen und die Feuerwehrleute.

Ihnen wird wie vielen anderen Menschen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, in diesen Tagen und Wochen sehr viel abverlangt. Sie meistern ihre schwierigen Aufgaben mit großer Hingabe und Bravour.

Ich danke dem Pandemiestab und all denjenigen, die daran mitwirken, den Mitarbeitern in den Ämtern, vor allen Dingen in den Gesundheitsämtern, in den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden. Diese überall gezeigte Menschlichkeit darf uns auch nach der Coronakrise nicht verloren gehen. Dann können wir gestärkt aus dieser existenziellen Krise hervorgehen, darin bin ich mir sicher. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, es gibt eine Frage. - Frau Abg. Heiß, bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ich habe zwei Fragen zum Nachtragshaushalt. Zum einen sagten Sie, dass das Land einen Kredit in Höhe von 259 Millionen € aufnehmen muss. Herr Richter hat das in der Pressekonferenz in der vergangenen Woche bereits angekündigt. Dort sagte er auch, dass der Tilgungszeitraum bei drei Jahren liegt; der Kredit soll also innerhalb von drei Jahren getilgt werden.

Andere Länder, wie Beispiel Nordrhein-Westfalen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und auch der Bund haben deutlich längere Tilgungsfristen, nämlich von zehn bis 50 Jahren. Darum meine Frage: Warum tilgt Sachsen-Anhalt nur drei Jahre? - Das belastet den kommenden Haushalt zusätzlich.

Zweite Frage. Das Land bekommt in diesem Jahr Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Millionen €. In der Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, dass diese nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Zum Beispiel können wir keine Kredite, noch dazu in der Höhe von 259 Millionen €, aufnehmen.

Es gibt Ausnahmetatbestände. Diese sind in § 6 der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hat das Land mit Blick auf diese Ausnahmeregelungen bereits mit dem Stabilitätsrat gesprochen oder hat der Stabilitätsrat vielleicht schon Ausnahmen beschlossen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Zu der letzten Frage kann ich nur so viel sagen: Die ganzen Vereinbarungen, einschließlich der Dinge, die das Wirtschaftsministerium unter der Leitung von Herrn Willingmann auf den Weg gebracht hat, sind erst jetzt, in den letzten Tagen, in den letzten Stunden abgefasst worden bzw. zur Unterschrift gekommen, einschließlich der Bundesländer-Vereinbarungen für die Wirtschaftshilfen. Parallel laufen die Gespräche in verschiedenen Runden in den Fachministerkonferenzen, aber auch in den Runden mit der Kanzlerin. Dort geht es sozusagen im Rahmen der aktuellen Situation neben dem ganzen Prozedere, das zur Eindämmung der Pandemie notwendig ist, natürlich auch um diese rechtlichen Fragen. Dazu werden wir Lösungen finden.

Grundsätzlich gibt es aber die politische Bereitschaft, all die Maßnahmen sicherzustellen, die dazu dienen, die finanziellen Voraussetzungen, zum Beispiel diesen Nachtragshaushalt, zu realisieren.

Zur Frage der Laufzeit der Rückzahlung. Natürlich kann man sich darüber unterhalten, inwieweit man das über Jahre oder Jahrzehnte streckt. Wir haben aber jetzt erst einmal ein überschaubares Paket in Höhe von 500 Millionen €, von dem wir genau sagen können, wie die Ausgabepositionen, die sich daraus ableiten lassen, in den Nachtragshaushalt eingebucht und Ihnen als Haushaltsgesetzgeber zur Diskussion vorgelegt werden.

Ich bin mir aber sicher, das wird nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir sind noch ganz am Anfang der Verfahren, die notwendig sind. Wer glaubt, dass diese Gesellschaft aus den Konsequenzen, also nicht nur der aktuellen Bewältigung, sondern auch der wirtschaftlichen und

finanziellen Bewältigung, in kürzester absehbarer Zeit herauskommt, der irrt sich.

Es ist eine Sache, die sich in Statistiken noch in zehn, 20, 30 Jahren abbilden wird. Darüber, welche Wege wir gehen und was notwendig ist, werden wir auch in diesem Hohen Hause reden müssen. Das, was wir jetzt mit diesem Nachtragshaushalt vorgelegt haben, ist mit dem Prozedere, auch in Absprache mit den Koalitionsfraktionen, denke ich, zu bewältigen, unabhängig davon, welche weiteren Maßnahmen nachgeschaltet werden müssen.

Wir werden uns jetzt auch auf der Bundesebene mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer und der Kanzlerin unterhalten. Wir haben in dieser Woche eine weitere Telefonschaltkonferenz, bei der wir all diese Themenblöcke abarbeiten werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns dieser Aufgabe Schritt für Schritt stellen, und versuchen, diese gemeinsam zu bewältigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir steigen nunmehr in die Debatte durch die Fraktionen ein. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Der erste Debattenredner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lippmann sein. Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war richtig, das Parlament kurzfristig zu den Sondersitzungen in dieser Woche einzuberufen. Wir beginnen ja erst nach und nach zu erfassen, wie tief die Maßnahmen gegen die Coronapandemie in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens eingreifen.

Wir sind in dieser Situation als Parlament gefordert und müssen arbeitsfähig bleiben. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle bereits bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, die mit umfangreichen Vorkehrungen für die bestmögliche Sicherheit für uns Abgeordnete sorgen und hier im Haus oder im Homeoffice die Stellung halten.

(Beifall)

Wir sind froh, dass die Landesregierung so schnell unserer Forderung nach einem Nachtragshaushalt nachkommt. Wir stimmen der Landesregierung darin zu, dass das Land jetzt selbst zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stellen muss. Auch wir Abgeordnete sollten dabei mindestens diesen kleinen Solidarbeitrag leisten und auf unsere nächste Diäten-erhöhung verzichten.

(Beifall)

Einen Nachtragshaushalt zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen aus der Coronakrise im Umfang von zumindest anfänglich 500 Millionen € haben wir ja bereits vor zehn Tagen gefordert. Wir erwarten an dieser Stelle größtmögliche Transparenz, damit auch wir Abgeordnete die Fragen der Menschen im Land beantworten können, was das für den Einzelnen konkret bedeutet und wann mit finanzieller Hilfe zu rechnen ist.

Uns alle erreichen in diesen Tagen umfangreiche E-Mails mit konkreten Forderungen und Hilferufen aus immer mehr Branchen, verständlicherweise vor allem aus dem Bereich Tourismus, Hotellerie und Gastgewerbe.

In besonderer Weise ist aber zum Beispiel auch die Kunst- und Kulturszene betroffen. Die Kulturschaffenden bereichern unser Leben und haben sich mit ihren Leistungen über Jahre hinweg um Sachsen-Anhalt verdient gemacht. Jetzt brauchen die Künstlerinnen und Künstler unsere Hilfe. Jetzt muss die Politik für sie da sein.

(Beifall)

Das 400-€-Hilfsprogramm der Landesregierung ist ein Anfang, aber hier darf man jetzt nicht stehen bleiben. Wir haben in unserem Entschließungsantrag sehr konkrete Forderungen und Möglichkeiten formuliert. Wir hoffen, dass diese Aufarbeitung gewürdigt wird und sich in der Agenda der Landesregierung wiederfindet.

Was bei der Bewältigung der finanziellen Folgen aus der Coronakrise unserer festen Überzeugung nach aber gar nicht geht, ist die Vorstellung, in der größten Not seit dem Zweiten Weltkrieg wieder nur dem Staat und den kleinen Leuten die Lasten aufzubürden und gleichzeitig die großen Vermögen weiter anwachsen zu lassen.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

Das Geldvermögen der deutschen Privathaushalte ist allein in den letzten fünf Jahren von 5 Billionen € auf mehr als 6 Billionen € gestiegen. In dieser außergewöhnlichen Notsituation muss zumindest die Hälfte dieser Steigerung dem Staatshaushalt zur Verteilung zugeführt werden.

(Beifall)

Es macht keinen Sinn, das jetzt benötigte Geld den nächsten Haushalten zu entziehen. Man kann die zu kurze Decke nicht immer nur hin und her ziehen und Löcher stopfen, indem man neue Lücken aufreißt. Die Decke muss endlich vergrößert werden; denn ansonsten geht das ganze Elend der letzten 20 Jahre nicht nur weiter, sondern es wird noch verschärft.

(Beifall)

Die Szenarien, also Abbau des Sozialstaates, Unterfinanzierung der Kommunen, Investitionsstau in der gesamten Infrastruktur und Privatisierung der Daseinsvorsorge, wollen wir durchbrechen. Sie sind kein Naturgesetz.

Unsere Haltung zum Nachtragshaushalt hängt deshalb von der Beantwortung der folgenden zentralen Fragen ab:

Wird sich die Landesregierung für eine zeitlich befristete Vermögensabgabe für Millionäre einsetzen, um so die finanziellen Lasten gerecht zu verteilen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken?

(Beifall)

Wird die Rückzahlung der vom Land aufzunehmenden Kredite länger gestreckt, um die Last nicht nur den nächsten Haushalten aufzubürden?

Wird es innerhalb der 500 Millionen € einen Sozialfonds geben, wie wir ihn in unserem Entschließungsantrag zumindest ansatzweise umrissen haben? Werden hieraus schnelle und niederschwellige Hilfen vor allem für die Menschen angeboten, die bereits am Rand der Gesellschaft stehen oder die jetzt verstärkt dorthin abgedrängt werden?

Werden Mittel für die kommunalen Haushalte spürbar aufgestockt, und werden insbesondere Kultureinrichtungen und freischaffende Künstler die Hilfe erhalten, die wir in unserem zweiten Entschließungsantrag vorschlagen?

Werden die Abgeordneten über die Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung des 500-Millionen-€-Programms und der Bundesprogramme nicht nur umfassend und vor der Öffentlichkeit informiert, sondern an deren Erarbeitung beteiligt?

Wird die Landesregierung ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens vorlegen, mit dem in einem Umfang von mindestens 700 Millionen € bis 1 Milliarde € in den kommenden fünf Jahren endlich der Investitionsstau im Gesundheitswesen abgebaut wird?

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Das sind zumindest teilweise die Gretchenfragen, die sich uns in dieser Zeit stellen. Es kann jetzt nicht zuerst darum gehen, der Landesregierung freie Hand zu geben. Dringend geboten sind in dieser Krisenzeit die Unterstützung und die Kontrolle durch das Parlament.

Dass dies notwendig ist, zeigt sich beim Kinderförderungsgesetz. Es scheint nicht klar zu sein, dass bei einer staatlich angeordneten Schließung

von Einrichtungen das Land die Elternbeiträge übernimmt, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall)

Die Landesregierung hat sich zwar inzwischen zu einer Übernahmeregelung für die Aprilbeiträge durchgerungen. Wir wollen aber nicht, dass das scheinbar eine Ermessensentscheidung ist und dass man dafür 14 Tage Bedenkzeit braucht. Wir wollen auch nicht, dass monatsweise überlegt wird, ob und, wenn ja, was man sich noch leisten kann.

Wir wollen schon gar nicht, dass Eltern für die Notbetreuung bezahlen. Wir haben uns gerade eben bei all den Menschen bedankt, die wegen ihrer systemrelevanten Tätigkeiten derzeit unverzichtbar sind. Und weil sie ihre Kinder mangels Betreuungsalternativen weiter in die Einrichtungen bringen müssen, sollen diese Eltern weiter bezahlen. - Wir wollen das nicht. Wertschätzung sieht anders aus.

(Beifall)

Die Landesregierung hat alle Kindertageseinrichtungen geschlossen. Der Rechtsanspruch aus dem KiFöG ist aufgehoben und damit kann es auch keine Elternbeiträge geben. Die Notbetreuung ergibt sich aus der Eindämmungsverordnung und nicht aus dem KiFöG. Die Landesregierung sieht das offenbar anders. Genau deshalb müssen solche Selbstverständlichkeiten jetzt in das KiFöG geschrieben werden.

(Beifall)

Erheblichen Regelungsbedarf sehen wir derzeit beim Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die von der Bundes- und der Landesregierung verordneten Maßnahmen für den privaten Bereich werden im Arbeitsleben noch zu oft nicht als Maßstab für die Arbeitsorganisation in den Betrieben angesehen.

Dadurch werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verunsichert, und das Ziel, die Pandemie zu verlangsamen, wird unterlaufen. An dieser Stelle sind dringend klare und verbindliche Regelungen erforderlich, die auch eine Unterscheidung zwischen systemrelevanten und nicht systemrelevanten Bereichen vornehmen.

(Beifall und Zurufe)

Die derzeitige Regelung zum Kurzarbeitergeld, das 60 % bzw. 67 % des letzten Nettoverdienstes ausmacht, bedeutet für viele Beschäftigte vor allem in Niedriglohnbereichen, dass sie bei einem solchen Einschnitt ihre täglichen Ausgaben nicht mehr bestreiten können. Miete, Kredite, Stromzahlungen usw. müssen ja weiter in voller Höhe geleistet werden. Das wird in vielen Fällen in die Verschuldung führen. Eine Auf-

stockung der Leistungen auf 90 %, besonders im Niedriglohnbereich, ist daher dringend geboten.

(Beifall)

Letztlich sollte zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes nicht mehr viel gesagt werden müssen. Unglücklicherweise trifft die Coronapandemie das laufende Volksbegehren mitten in der Eintragsfrist, in der Unterschriften gesammelt werden können. Diese Frist ist eben auf sechs Monate begrenzt.

Die Landesregierung war durch die Coronakrise gezwungen, die Kontakte unter den Menschen soweit wie möglich zu begrenzen. Unter diesen Bedingungen kann das Volksbegehren nicht mehr regulär durchgeführt werden. Deshalb darf die Dauer, in der das Volksbegehren den Einschränkungen unterworfen ist, nicht auf die Eintragsfrist angerechnet werden.

Im Volksabstimmungsgesetz gibt es bisher keine Regelung, um auf solche gesellschaftlichen Ausnahmesituationen zu reagieren und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch unter solchen schwierigen Bedingungen in vollem Umfang zu gewährleisten.

Mit der beantragten Änderung soll deshalb eine Fristverlängerung zugesichert werden, wenn äußere Ereignisse die Volksgesetzgebung einschränken oder unmöglich machen. Die beste Lösung wäre es, die Frist ganz zu streichen, aber zumindest muss man sie jetzt verlängern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Sitzung haben wir uns unter anderem beim medizinischen Personal für seine aufopfernde Arbeit symbolisch bedankt. Doch allein mit Standing Ovations kann man nach der Krise keine Rechnungen bezahlen.

(Beifall)

Dieser Aussage eines Aneos-Pflegers kann man nur zustimmen. Wir müssen über die Krise hinaus deutlich machen, dass die medizinischen Berufe mehr finanzielle Anerkennung, mehr Tarif und weniger Privatisierung verdienen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona geht uns alle an und wir dürfen niemanden mit den Folgen alleinlassen. Deshalb sollten wir in der kommenden Zeit alle sehr kooperativ und kreativ handeln.

Die heute zu behandelnden Regelungen werden mit Sicherheit nicht die letzten sein. Es sollte dabei weniger denn je darauf ankommen, wer den ersten Aufschlag macht. Die Menschen im Land erwarten von uns jetzt schnelle, zielführende und gerechte Lösungen. Wir LINKE

wollen dabei mit allen Kräften mithelfen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. - Als nächste Debattenrednerin spricht Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Bevor ich in meinen Redetext einsteige, möchte ich eine Vorbemerkung machen. Sehr geehrter Herr Kollege Lippmann, Sie haben am Ende Ihrer Rede gesagt, dass die Krise einen großen Zusammenhalt auch hier im Parlament erfordere, ohne die Frage zu stellen, wer als Erstes die Idee eingebracht habe. Dass es Ihnen darum nicht geht, haben Sie mit Ihrer Rede deutlich gezeigt,

(Starker Beifall)

indem Sie sagen, dass der vorgelegte Nachtragshaushalt das Ergebnis Ihres Antrages zur letzten Landtagssitzung sei. Ich glaube tatsächlich - damit appelliere ich an uns alle -, dass die Krise andere Maßnahmen erfordert, als wir sie im üblichen parlamentarischen Verfahren eingeübt haben und praktizieren.

Dazu zähle ich auch, dass diese Situation nicht für Grundsatzreden zur Steuerpolitik zu nutzen ist. Ich glaube, das ist heute einfach nicht der Fall.

(Beifall und Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Themen eingehe, die wir heute zu einem Beratungspunkt zusammengefasst haben, möchte ich zwei grundsätzliche Bemerkungen zur aktuellen Pandemiesituation machen.

Erstens. Die Beschränkungen, die allen in der Gesellschaft durch die Eindämmungsverordnungen gegen die Coronapandemie auferlegt werden, sind enorm. Bei manchen Problemen im Einzelnen können wir insgesamt sehr froh darüber sein, dass die Aufklärung über die Gefahren einer Pandemie greift, dass unsere Bevölkerung so viel Einsicht, Geduld und Disziplin aufbringt und dass sie das Durchstehen dieser Krise als eine große Gemeinschaftsaufgabe begreift. Sie alle sind Krisenhelden, egal an welcher Stelle.

(Zustimmung)

Das alles ist nicht selbstverständlich. Wir sollten diese Akzeptanz auch nicht dadurch gefährden, dass wir vorzeitig über die Lockerung von Beschränkungen diskutieren, während wir in Wahr-

heit, zumindest nach meiner Auffassung, gemeinsam noch mehrere harte Wochen durchstehen müssen.

Ich möchte daran erinnern, dass das Infektionsschutzgesetz harte Auflagen einschließlich der Eingriffe in Grundrechte erlaubt, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, dass also der Gesundheitsschutz an oberster Stelle steht. Das verstehen die Menschen und diese Auffassung teilen sie.

Wenn wir damit anfangen würden, den Schutz der Gesundheit leichtfertig gegenüber anderen Interessen zurückzustellen, dann würden wir den derzeit geltenden Beschränkungen nicht nur moralisch und politisch, sondern auch rechtlich den Boden entziehen.

Zweite Vorbemerkung. Nicht nur die Menschen in Deutschland zeigen gerade, was in ihnen steckt, auch das politische System tut es.

In der Krise erweist sich die Stärke der Demokratie. Das ist nicht nur ein Spruch für Sonntagsreden; das erfahren wir im Moment ganz praktisch. Unsere demokratischen Institutionen und Verfahren erweisen sich als ausgesprochen krisentauglich. Wir brauchen zur Bekämpfung der Pandemie keine Sondergesetze, sondern das schon erwähnte Infektionsschutzgesetz stellt die erforderlichen Instrumente zur Verfügung.

Wir brauchen auch keine Sonderinstitutionen und keine Sondervollmachten, sondern die demokratischen Institutionen erweisen sich als handlungsfähig, entscheidungsfreudig, flexibel und durchsetzungstark, auch die Institutionen des föderalen Staates.

Ich begrüße nachdrücklich, mit welch besonnenen und eindringlichen Worten sich Ministerpräsident Reiner Haseloff in dieser schwierigen Situation an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gewandt hat. Ich bin jeden Tag froh darüber, wie unaufgeregt und zielorientiert unsere Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne das Management der Pandemiebekämpfung im Griff hat. Sachsen-Anhalt kommt durch die Krise, ohne dass hier jemand den „dicken Max“ markieren muss, und das ist gut so.

(Beifall)

An den Stellen, an denen sich öffentliche Einrichtungen als unzureichend vorbereitet erweisen - auch das gibt es; man muss sich nur die Berichte über fehlende Atemschutzmasken und andere Schutzausrüstungen ansehen -, sehen wir uns in der Auffassung bestätigt, dass es keinen Rückzug des Staates von Aufgaben der Daseinsvorsorge geben darf.

Ich bin mir aber sicher, diese Erfahrung hat gegessen, und hier werden wir in den nächsten Jahren erfolgreich gegensteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Landtag wird heute die Handlungsfähigkeit des Parlaments als zentrale Institution der Demokratie unter Beweis stellen, indem er über den notwendigen Nachtragshaushalt berät. Es war genau der richtige Schritt, dass Finanzminister Michael Richter gleich nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes die Vorlage für einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht hat.

Dieser Nachtragshaushalt erfüllt eine dreifache Funktion: Wir stärken den Kampf gegen die Pandemie, wir federn soziale Folgen ab, und - das ist aus meiner Sicht das wichtigste Signal - wir stellen die Mittel bereit, um Unternehmen und Selbstständige, auch Soloselbstständige und Künstler, gegen die Folgen der Pandemie zu schützen.

Ab heute können bei der Investitionsbank unbürokratisch die Soforthilfen abgerufen werden. Das Programm, das Wirtschaftsminister Armin Willingmann auf den Weg gebracht hat, ist ein Baustein für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Dafür gebührt allen, die daran gearbeitet haben, inklusive des Ministers, Respekt und Dank.

(Zustimmung)

Ohne die staatlichen Hilfen, die Bund und Länder jetzt gewähren, drohen Struktureinbrüche, die weit über die akuten Liquiditätsprobleme der Unternehmen hinausreichen.

Gerade angesichts der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, die wir in Sachsen-Anhalt haben, müssen wir darauf achten, dass die Potenziale von Existenzgründern, von Kreativen, von Unternehmen der Tourismusbranche und der Kulturwirtschaft erhalten bleiben. Würden sie wegbrechen, hätte Sachsen-Anhalt beim wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Pandemie das Nachsehen. Das darf nicht geschehen.

Welchen Maßnahmen im Einzelnen die Mittel aus dem Nachtragshaushalt zugutekommen, wird im Finanzausschuss nicht nur heute, sondern auch nach der Verabschiedung sowie im Verwaltungsvollzug zu klären sein. Das gilt auch für die Vielzahl von Einzelvorschlägen, die in den beiden Entschließungsanträgen der Fraktion DIE LINKE enthalten sind.

Wir werden in dieser Woche nicht zum letzten Mal über die Auswirkungen der Pandemie auf den Landeshaushalt reden.

Meine Damen und Herren! Für mich steht fest: Wir müssen auch in der weiteren Entwicklung alles daran setzen, die Bewältigung der Folgen

zusätzlich zu den bestehenden und bereits beschlossenen Aufgaben des Landes zu stemmen.

Es wäre genau der falsche Weg für unsere wirtschaftliche Zukunft, wenn wir durch unsere Haushaltspolitik staatliche Nachfrage zurückfahren und Kaufkraft schwächen würden. Deshalb gehen wir heute mit dem Nachtragshaushalt, der aus Rücklagen und neuen Krediten finanziert wird, in dieser Situation genau den richtigen Weg.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir bei der Bewältigung der Krise zu einer anderen Zeit, nicht heute, über einen fairen Lastenausgleich diskutieren müssen, und zwar sowohl zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch zwischen starken und schwachen Schultern.

Zu einem neuen Lastenausgleich wird aber auch gehören, dass die Menschen in Pflegeberufen, die für unser aller Leben und unsere Gesundheit einstehen, in Zukunft ganz anders bezahlt werden müssen als bisher. Das sind aber Themen, über die wir nach der Krise miteinander diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die weiteren Gesetzentwürfe und Anträge eingehen. Zum Thema Kita-Beiträge. Das Problem ist durch den gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Sozialministeriums in der Sache gelöst worden. Die Landesregierung schafft damit ein Ärgernis beiseite, das in den Städten und Gemeinden für viel Unmut gesorgt hatte, und zwar zu Recht.

Wenn Menschen ihren gesamten Alltag umkrempeln und auf Einkommen verzichten müssen, weil von einem Tag auf den anderen Kinder zu Hause betreut werden müssen, dann wollen sie nicht auch noch für die geschlossene Kita bezahlen müssen.

Ich bin mir sicher, dass in diesem Zuge auch die Frage der Notbetreuung geregelt wird. Die Koalitionsfraktionen befinden sich dazu bereits im Austausch mit den Häusern. Ich freue mich, dass eine unbürokratische Lösung gefunden wurde, die auch die Kommunen finanziell entlastet.

Zum Thema Volksbegehren. Unser Volksabstimmungsgesetz haben wir erst in der Sitzung des Landtages im Februar mit breiter Mehrheit geändert. Dabei ging es darum, mehr direkte Demokratie in Sachsen-Anhalt zu fördern, indem wir Quoren gesenkt und es Initiativen erleichtert haben, die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen.

Doch für eine solche Krise, wie wir sie gegenwärtig zu bewältigen haben, ist das Volksabstimmungsgesetz nicht ausgelegt. Das ist eine Fehlstelle im Gesetz, deren Beseitigung auch die SPD-Fraktion für notwendig hält. Deswegen

sehen wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auch mit gewisser Sympathie.

Aus unserer Sicht ist es allerdings notwendig, nicht nur eine Problemlösung für das Volksbegehren des Bündnisses „Den Mangel beenden!“ zu suchen. Vielmehr müssen wir auch im Blick haben, dass der Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge durch die Landtagspräsidentin die Gelegenheit gegeben worden ist, die Mängel innerhalb der maximal möglichen Frist von drei Monaten zu beheben. Auch diese Volksinitiative ist vermutlich zurzeit daran gehindert und wir sollten auch ihr die Möglichkeit einer Fristverlängerung eröffnen.

(Zustimmung)

Zum Thema Personalratswahlen. Auch in öffentlichen Verwaltungen findet der Arbeitsalltag heute unter Ausnahmebedingungen statt. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in öffentlichen Verwaltungen, in den Jobcentern, in den Arbeitsagenturen und an all diesen Stellen möchte ich an dieser Stelle noch einmal den herzlichen Dank meiner Fraktion und, so denke ich, auch des Hohen Hauses übermitteln.

(Beifall)

Viele Bedienstete sind bis zum Anschlag mit der Bekämpfung der Pandemie, mit dem Schutz von Sicherheit und Ordnung und mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur beschäftigt. Andere gehen ihren Aufgaben im Homeoffice nach und kommen selten oder nie in ihre Arbeitsstätte oder mit Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Die Durchführung von Personalratswahlen und ein fairer Wahlkampf sind unter diesen Bedingungen nicht möglich. Wir haben deshalb in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verschiebung der Personalratswahlen vorsieht.

Gleichzeitig schaffen wir für die bestehenden Personalräte die Möglichkeit, für die Dauer der Krise Beschlüsse im Umlaufverfahren oder online zu fassen. Vereinfachte Verfahren werden mit dem Gesetz auch für die Verkündung von Verordnungen und Allgemeinverfügungen im Krisenfall geschaffen.

Zum Thema Arbeitsschutz. Natürlich können die Beschränkungen, denen das öffentliche Leben derzeit unterliegt, nur dann nachhaltig gegen die Ausbreitung des Coronavirus wirken, wenn auch in Betrieben und Büros die größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden. Das gilt insbesondere für Abstandsregeln, für Hygienemaßnahmen und für die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Homeoffice.

Ich würde es deshalb begrüßen, wenn der Sozialausschuss zeitnah über den Antrag der Fraktion DIE LINKE berät, sich aber auch mit den darüber hinaus bereits geltenden Bestimmungen und ihrer Umsetzung beschäftigt und dazu eine Beschlussempfehlung fertigt.

In einem Punkt möchte ich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE allerdings ausdrücklich widersprechen. Der Bundestag hat die Möglichkeiten zur Nutzung des Kurzarbeitergeldes erheblich ausgeweitet und damit einen ganz wichtigen Beitrag zur Abfederung der Krise geleistet.

Sie fordern jetzt die Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des letzten Nettogehalts. Ich sehe demgegenüber ausdrücklich auch die Arbeitgeber, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, am Zug, durch die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zur Absicherung der Beschäftigten und ihrer Familien und damit auch zur Fachkräftesicherung beizutragen.

Unternehmen, die ein Interesse daran haben, ihre Mitarbeiter gut durch die Krise zu bringen, um sie hinterher auch weiterhin als gute und motivierte Mitarbeiter zu halten, werden diesen Weg sicherlich gehen. Für den Arbeitnehmer entstehen dadurch keinerlei Nachteile.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns in der Krise gemeinsam an den notwendigen Dingen arbeiten. Es gilt „first things first“, also die wichtigsten Sachen zuerst. Verschiedene Diskussionen können wir nach der Krise auch hier im Hohen Haus ausgiebig und umfassend führen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Kirchner, ich habe einen Hinweis an Sie. Die Redezeit wird nicht angehalten, aber auch zwischen den Redebeiträgen von Ihnen und von Herrn Farle muss das Rednerpult desinfiziert werden. Herr Abg. Kirchner, Sie haben jetzt das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Beginnen wir zuerst mit der Chronologie des Versagens und der Verantwortungslosigkeit bei der Bewältigung der Coronakrise.

Am 23. Januar sprach der Bundesgesundheitsminister Spahn, CDU, davon, dass der Verlauf des Infektionsgeschehens deutlich milder als bei einer Grippe zu sehen sei. Am 28. Januar, bei

bereits vier Infizierten, sprach derselbe Gesundheitsminister davon, dass wir gut vorbereitet seien und die Gefahr für die Menschen in Deutschland, was die Gesundheit betrifft, als gering zu bezeichnen sei. Weiterhin rief er zu Gelassenheit auf. Bei bereits fünf Infizierten am 30. Januar 2020 verstand eben jener Gesundheitsminister die ganze Aufregung und Hektik nicht, die gemacht wurde.

Am 12. Februar, bei bereits 14 Infizierten, sprach just derselbe Herr Spahn davon, dass er die Dinge bestmöglich angehe und sie unter Kontrolle habe. Das Schließen der Grenze schloss er am 2. März bei bereits 150 Infizierten aus und die Beschränkung der Reisefreiheit hielt er für keine verhältnismäßige oder angemessene Entscheidung. Seine Aussage bei bereits 795 Infizierten am 7. März lautete: Das Virus ist bereits in Deutschland; ein Grenzschießen hält es nun auch nicht mehr auf.

Mich persönlich erinnern diese Worte an die unsägliche Aussage der Kanzlerin in der Zeit der illegalen Masseneinwanderung, die da sagte: Ist mir egal, ob ich Schuld am Zustrom der Flüchtlinge bin, nun sind sie halt da.

Dieselbe Kanzlerin bestätigte am 11. März bei nunmehr 1 966 Infizierten, dass Grenzschießungen keine adäquate Antwort auf die Herausforderungen seien. Am 16. März, bei bereits 5 813 Infizierten, fing man dann langsam damit an, einige Grenzen zu schließen. Meiner Meinung nach war das viel zu spät, zumal der Flugverkehr zu diesem Zeitpunkt noch ungemindert weiterging.

Werte Kollegen! So sieht in meinen Augen kein verlässliches Krisenmanagement aus. Für mich ist das Versagen auf allerhöchster Ebene.

(Zustimmung)

Man hätte die Grenzen viel eher systematisch schließen müssen. Auch hätte man die Behandlungskapazitäten besser erfassen und erweitern müssen. Man hätte flächendeckende Tests gerade bei Risikogruppen gebraucht. Es hätten Temperaturkontrollen an Flughäfen durchgeführt werden müssen. Für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, gerade ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Personen mit Mehrfacherkrankungen, habe ich anfangs keine konkreten Schutzmaßnahmen wahrgenommen. Bis jetzt fehlt es Ärzten, Schwestern, Pflegern und Sanitätern an elementarem Material für ihre Arbeit, so der Chef der Kassenärztlichen Vereinigung.

Kurzum, werte Kollegen der CDU, ich rate Ihnen: Trennen Sie sich zum Wohle der Bevölkerung von diesem Gesundheitsminister!

(Zustimmung)

Denn aus dem laxen Umgang mit der Covid-19-Situation resultieren letztendlich 62 435 Infizierte und 541 Todesfälle.

Zu der Aussage Ihres Wirtschaftsministers Altmaier, kein einziger Arbeitsplatz gehe wegen Corona verloren, und zu dem Fakt, dass es bereits nach weniger als zwei Wochen mehr als 170 000 neue Arbeitslose gab, bleibt festzustellen: Diese Regierung ist weder krisensicher noch verlässlich.

(Zustimmung)

Kommen wir zu den Gesetzentwürfen. Die beiden Gesetzentwürfe der LINKEN zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt sowie zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid überweisen wir sehr gern in die entsprechenden Ausschüsse, also in den Sozial- sowie den Rechtsausschuss, um diese Gesetzentwürfe entsprechend zu behandeln und zu würdigen.

Den Gesetzentwurf der Kenia-Koalition zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und Veränderungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt tragen wir sehr gern mit.

Zu den Anträgen der LINKEN. Diese würden wir auch überweisen. Wir halten sie teilweise für schwer umsetzbar, die Finanzierungsquellen fehlen und sie sind unserer Meinung nach nicht ausgereift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schließen möchte ich im Namen meiner Fraktion mit einem Dank an alle Ehrenamtlichen, die in dieser Krise aufopferungsvoll ihren Dienst an der Gesellschaft leisten. Ich danke allen Lkw-Fahrern, Verkäufern, Krankenschwestern, Landwirten, Kindergärtnern, Post- und Paketboten, Soldaten, Ärzten, Rettungs-, Pflege- und Sicherheitskräften, Bus- und Straßenbahnfahrern, Polizisten, Feuerwehrleuten und allen anderen, die mit ihrer Hilfe versuchen, diese Krise für uns zu meistern. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Herr Farle, Sie können sich schon auf den Weg machen, damit der Ausfall Ihrer wertvollen Redezeit minimiert wird. Sie haben jetzt das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich beziehe mich zunächst auf

die Rede des Herrn Ministerpräsidenten. Denn es geht heute um den Nachtragshaushalt. In diesem Nachtragshaushalt finden wir auf der Einnahmenseite, also dazu, was uns Geld verschafft, dass die Steuerschwankungsreserve komplett aufgelöst wird, dass Altschulden nicht getilgt werden und eine Aufnahme von neuen Krediten über 258,8 Millionen € geplant ist. Das ist eine klare haushaltspolitische, mit Titeln unterlegte Angelegenheit.

Der Herr Ministerpräsident nimmt leider an der Debatte nicht teil. Das empfinde ich in so einer Situation als eine Art Missachtung dieses Parlaments. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Er hat ein Programm vorgestellt, zu dem ich sagen kann, dass darin sehr viele gute Ansätze zu finden sind. Es steht vieles darin, was auch wir als AfD-Fraktion in unserem alternativen Haushalt gefordert haben. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen angekündigt, die wir gut finden.

Ich muss Ihnen aber ganz klar sagen: Zu alledem, was der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat, gibt es im Gesetzentwurf nicht einen einzigen Haushaltstitel und noch nicht einmal eine Absichtserklärung dafür. Er hat deutlich gemacht, dass Sie sich Gedanken gemacht haben und es Überlegungen gibt, dass die 500 Millionen € vielleicht ausreichen könnten. Aber wir können doch als Opposition keinen Blankoscheck ausstellen, wenn nicht mehr gegeben ist als eine Absichtserklärung, die der Ministerpräsident hier vorträgt und bei der überhaupt nicht klar ist, dass das Positionen sind, die hinterher in dem Haushaltsplan auftauchen. Das verletzt alle Grundregeln des Haushaltsrechts hinsichtlich der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit.

Wir haben heute noch eine Sitzung des Finanzausschusses. Ich rege dringend an, dass wir in der Beratung, die jetzt zu folgen hat, wenigstens in groben Zügen darüber diskutieren, was mit diesem Haushalt beabsichtigt wird und wofür das Geld ausgegeben wird. Dann werden wir diesen Nachtragshaushalt nicht ablehnen. Wenn er präzise genug und vernünftig ausgestaltet ist, dann könnte ich mir eine Zustimmung oder aber mindestens eine Enthaltung unter der Bedingung vorstellen, dass wirklich eine unbürokratische Hilfe gewährleistet wird.

Ich fordere Sie dringend auf, im Finanzausschuss eine ordentliche und vernünftige Debatte zu führen. Denn man kann das als Ausgangspunkt nehmen und kann sich überlegen, wie man das inhaltlich ordentlich ausfüllt. Aber ein Gesetz zu verabschieden, in dem nichts dazu steht, wofür das Geld verwendet wird - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, werde ich in meinem ganzen Leben nicht unterstützen.

Zum nächsten Punkt. In unserem Alternativhaushalt wurde aufgezeigt, dass genügend Einsparpotenzial vorhanden ist, um die Krankenhäuser auszufinanzieren. Unsere Änderungsanträge sahen eine Aufstockung der Mittel für das Gesundheitssystem allein im Jahr 2020 um 45 Millionen € vor. Bei den Unikliniken beträgt der Investitionsstau derzeit 1,5 Milliarden € bis zum Jahr 2030. Seriöse Finanzpolitik wäre es, Geld in den Haushaltsplan einzustellen und für den Baubeginn anzusparen. Stattdessen werden nur Planungsleistungen in den Haushaltsplan eingestellt und der Baubeginn wird von Legislaturperiode zu Legislaturperiode verschleppt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor wenigen Wochen warnte der Landesrechnungshof mit unmissverständlichen und drastischen Worten davor, dass Sachsen-Anhalt mit Ablauf der Legislaturperiode auf eine gewaltige Krise zusteuert. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich allein für das Jahr 2022 ein Haushaltsloch von mehr als 1 Milliarde €. Des Weiteren führte der Landesrechnungshof aus, dass selbst unter den günstigsten Bedingungen, also bei guter Konjunkturlage und weiterhin sprudelnden Steuereinnahmen, ab 2022 kein ausgeglichener Haushalt mehr erreicht werden kann.

Das war die Situation vor der Coronakrise. Es war klar, dass die Schuldenbremse unter dem ersten Vorwand wieder über Bord geworfen wird. Genau das passiert jetzt. Der Haushalt soll um 500 Millionen € aufgestockt werden. Das ist auch notwendig. Vielleicht reicht es noch nicht einmal aus, um zum Beispiel der mittelständischen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen.

Auch wenn der Ministerpräsident ankündigt, es soll bald ausgezahlt werden, so kenne ich doch die Verhaltensweise unserer Behörden. Da kann man den Antrag stellen und muss dann möglicherweise Monate oder Jahr und Tag warten, ehe irgendwelches Geld fließt. Das wissen die Leute. Deswegen vertrauen sie Ihnen bei diesen Dingen auch nicht. Dazu müsste man jetzt wirklich einmal sicherstellen, dass das bei uns in angemessener Zeit klappt. Ich erinnere an die Hochwasserhilfen, die noch Jahre später nicht abgeschlossen sind, weil es nämlich die nichttarifären Handelshemmnisse gibt, wie man es nennt, also bürokratische Monsteranträge, die man dann im Einzelnen belegen muss. Das stirbt alles in den Behörden. Ich kann sie nur auffordern.

Es gibt Existenzängste in der Bevölkerung, von denen sich viele hier gar keinen klaren Eindruck machen. Bei uns in den Steuerkanzleien zum Beispiel gehen den ganzen Tag die Telefone. Die Leute wissen nicht, an wen sie sich wenden können und welche Anträge sie stellen können. Wir geben ständig Auskünfte, die eigentlich über

den Staat organisiert werden müssten, damit die Leute wissen, wie sie ihre Mieten bezahlen können und alle anderen Dinge machen können. Darum muss man sich für die kleinen Leute wirklich kümmern.

(Zustimmung)

Die AfD wurde in der Vergangenheit nicht müde, immer wieder vor den Folgen der verfehlten Europapolitik und der Niedrigzinsphase zu warnen. Jetzt drohen sich gewaltige Ungleichgewichte auf einmal zu entladen. Zur Coronakrise kommt nämlich die Insolvenzverschleppung zahlreicher Unternehmen aus der letzten Finanzkrise von 2008 hinzu. Sie müssen davon ausgehen, dass uns eine gewaltige Wirtschaftskrise mit Inflation und Arbeitslosigkeit droht, die Enteignung der Sparer weitergeht und unser gesamter Wohlstand in den kommenden Monaten bedroht ist.

Um es ganz klar zu sagen, meine Damen und Herren: Die Coronakrise darf nicht missbraucht für die ganzen aufgelaufenen Probleme werden, die niemand geklärt hat; bis dahin, dass die EU sich schon vor der Coronakrise nicht mehr darüber einig werden konnte, wer künftig welchen Beitrag zum Haushalt dieser gewaltigen Mammutbehörde EU leistet. Diese Probleme kommen alle. Wenn Sie jetzt Billionenbeträge in den Wirtschaftskreislauf pumpen, dann wird es am Ende wieder eine Inflation geben. Diese Inflation bedeutet am Ende wieder eine massenhafte Vernichtung von Wohlstand, eine massenhafte Vernichtung von Produktivkapital in unserer Gesellschaft. Das bedeutet am Ende eine Absenkung unseres Lebensstandards. Das wollen wir nicht. Deswegen brauchen wir in absehbarer Zeit eine Strategie, wie wir unsere Wirtschaft langsam aber sicher wieder nach vorn bringen.

Um es klar zu sagen: Wir als AfD-Fraktion tragen alle Maßnahmen mit, die tatsächlich Schaden von der Gesundheit unserer Menschen abwenden. Das hat für uns oberste Priorität. Darum haben wir auch alle bisherigen Maßnahmen zur Verzögerung der Coronakrise unterstützt, um Zeit für die Vorbereitung unseres Gesundheitswesens zu gewinnen.

Mein Kollege Oli Kirchner hat es hier ganz klar gesagt: Was ist das für eine Bundesregierung, die es seit 2013 aufgrund einer Gefährdungseinschätzung genau gewusst hat? - Darin ist von einem solchen Fall, dass wie in Wuhan ein Virus auftritt, ausgegangen worden. Sie hat nichts unternommen, um uns auf diese Geschichte vorzubereiten. Die Masken waren nicht da, die Beatmungsgeräte fehlten und die Sicherheitsausrüstungen waren nicht da. Das wird alles jetzt beschafft - Gott sei Dank, kann ich nur sagen. Ich bin Atheist, aber das ist ein Sprichwort.

Ich freue mich sehr darüber, dass jetzt wenigstens aus China wieder Lieferungen einsetzen, damit wir eben nicht so dastehen, wie das in vielen anderen Ländern dieser Erde der Fall ist, die die notwendigen medizinischen Hilfsmittel gar nicht haben, um gegen diese Pandemie vorzugehen.

Natürlich zeigt sich auch, wie fatal die Fehlhaltung der Bundesregierung war, die die Medikamentenproduktion in wichtigen Teilbereichen, die hier im Inland stattfinden muss, damit wir darauf Zugriff haben, ins Ausland verlegt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, Ihre Redezeit ist beendet.

Robert Farle (AfD):

Ich sage als Schlusssatz nur noch eines: Es ist unverzichtbar, dass die bürgerlichen Freiheiten in diesem Land so schnell wie möglich wieder gewährt werden, wenn die gesundheitlichen Erfordernisse es zulassen. Wir können nicht in einen Staat abgleiten, in dem Handyüberwachung für jeden an jedem Tag stattfindet

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, das war schon mehr als ein Satz.

Robert Farle (AfD):

und in dem die Freiheiten, die Grundrechte stärker eingeschränkt werden, als dies notwendig ist. Das hat der Bundestag letzte Woche leider genau so getan.

(Zurufe: Oh!)

Das lehnen wir ab.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, jetzt ist aber Schluss. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Lüddemann. Sie können sich schon langsam vorbereiten. Wir warten nur auf unseren Service. Frau Lüddemann, Sie können jetzt nach vorn kommen. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch nie hat dieses Hohe Haus so schnell auf eine Anforderung reagiert wie in der gegenwärtigen Krise. Ich muss sagen, das macht mich durchaus stolz auf die Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie und auch stolz auf das gute Zusam-

menspiel zwischen Exekutive und Legislative in dieser schwarz-rot-grünen Koalition.

(Zustimmung)

Gleichwohl darf es keine Globalermächtigung für die Landesregierung geben. Deswegen ist es uns GRÜNEN wichtig, dass der Finanzausschuss einbezogen wird. Es ist uns auch wichtig, dass die Ausgabenziele beschrieben werden, damit eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet werden kann. Denn wir als Landtag sind der Haushalts-souverän. Das Vorgehen, das wir hier wählen, ist durchaus außergewöhnlich. Es ist erwähnt worden, dass wir Kredite über 258 Millionen € aufnehmen, dass die Tilgung ausgesetzt wird und wir an die Steuerschwankungsreserve herangehen. Das ist außergewöhnlich und bedarf einer parlamentarischen Begleitung und Kontrolle.

Gleichwohl will ich für meine Fraktion sehr klar sagen, dass dieser Nachtragshaushalt nötig, sachgerecht und angemessen ist. Wir sind im Reigen mit den anderen Bundesländern durchaus im Rahmen unserer Möglichkeiten dabei, das zu tun, was nötig und angemessen ist. Thüringen hat einen Nachtragshaushalt im Umfang von 350 Millionen € und Nordrhein-Westfalen im Umfang von 25 Milliarden € beschlossen. Ich glaube, wir sind, was die Quantität und die Leistungsfähigkeit angeht, mit 500 Millionen € gut dabei.

Der wichtigste Aspekt, unter dem dieser Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht wird, ist, die Menschen gesund durch die Krise zu bringen.

Erstens. Wir müssen, und das zum Teil oft sehr schnell, handlungsfähig sein, Schutzmasken, Schutzkleidung und Atemgeräte kaufen. Wir müssen die Krankenhäuser unterstützen. Wir müssen auch die Verbände und Vereine unterstützen, die nicht an vorderster Front, wie die Mediziner, sondern nachrangig in anderen Bereichen für die Gesundheit der Menschen im Land arbeiten.

Zweitens müssen wir die Wirtschaft stützen. Wir haben eine fragile Situation. Wir haben viele Kleinstunternehmer. Wir haben Soloselbstständige. Wir haben einen Hotspot an Medien-, Kunst- und -Kulturschaffenden. Diese brauchen schnelle Hilfe. Sie muss unbürokratisch sein. Ihnen nutzen keine Kredite, sondern dabei geht es um tatsächliches echtes Geld.

Die Antragsformulare - der Minister hat vorhin dankenswerterweise ein ausgedrucktes Exemplar hochgehalten - sind seit heute Morgen online. So, wie ich dieses Formular verstehe, ist es genau das, was wir jetzt brauchen: schnelle und unbürokratische Hilfen, um die Förderlücken des Bundes zu schließen und genau dort anzusetzen, wo die Wirtschaft in unserem Land Hilfe braucht. Genau das passiert seit heute Morgen.

Der dritte Punkt ist, dass wir die Menschen im Land entlasten müssen, wo mittelbare Betroffenheit gelindert werden muss. Ein wesentliches Symbol dafür ist die Erstattung der Elternbeiträge geworden. Wir GRÜNEN haben uns sehr dafür eingesetzt, dass insbesondere die niedrigen Einkommen entlastet werden.

Es ist nicht zu verstehen, dass man, wenn man quasi zwangsweise zu Hause bleiben muss und nicht weiß, ob man in sechs Wochen noch einen Arbeitsplatz hat, für eine Leistung zahlen soll, die man nicht bekommt. Aber ganz ehrlich: An dieser Stelle erwarte ich auch Solidarität. Warum sollen Menschen, die Einkommen in unserer Größenordnung haben, vom Elternbeitrag entlastet werden?

Es ist wichtiger, dass das Geld nicht nur einen Monat reicht, sondern dass es für mehrere Monate reicht und dass wir an dieser Stelle sozialverträglich, wie es immer so schön heißt, vorgehen werden.

Wenn ich gerade bei Solidarität bin, dann erlauben Sie mir noch einen Satz zu Vorgängen in diesem Land, die mich wirklich erschüttern. Wir haben jetzt die Situation, in der sich global agierende Konzerne, wie Adidas, Deichmann und H & M auf eine Stufe mit der Verkäuferin oder der Friseurin um die Ecke stellen und sagen, ich zahle keine Miete, weil dies so vorgesehen ist. Das ist, so finde ich, wirklich ein Skandal.

(Beifall)

Das sind Mitnahmeeffekte. Sollten diese rechtlich möglich sein, dann muss die Bundesregierung handeln und dann muss das eingeschränkt werden. Es geht jetzt darum, diejenigen in der Krise zu schützen und zu stärken, die es wirklich nötig haben. Deswegen werden wir an den Stellen Hilfe leisten, an denen es einzelne Menschen trifft, wie bei der Erstattung von Schülerreisen.

Wir werden die Kommunen entlasten, beispielsweise bei den Kosten für die Unterkunft. Wir werden alles dafür tun, dass die Entgeltfortzahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz geleistet werden können.

Niemand weiß, wie dieses Land nach dem 20. April aussehen wird, schon gar niemand weiß, wie es in einigen Monaten aussehen wird und ob das der letzte Nachtragshaushalt dieser Regierung sein wird. Ich weiß aber, dass wir alles dafür tun werden, um die wirtschaftlichen Folgen, die zum Teil erst später sichtbar werden, weil Lieferketten erst jetzt ins Wanken geraten, abfedern zu können. Wir können das tun, weil wir in der Vergangenheit gut gewirtschaftet haben.

Nichtsdestotrotz gibt es einige Punkte, auf die ich bereits jetzt eingehen will, die meiner Frak-

tion wichtig sind, die wir nach der Krise gemeinsam besprechen müssen. Dabei geht es zum einen darum, dass wir die Diskussion um die Daseinsvorsorge unter neuen Vorzeichen führen werden.

Ich habe schon immer gesagt, wir brauchen eine neue Definition. Ich meine, auch Debatten, wie die über die Struktur der Krankenhauslandschaft, werden neu zu führen sein. Das, was wirklich wichtig ist, ist in öffentliche Hand zu führen.

Wir brauchen Wertschätzung für systemrelevante Berufe. Schauen Sie sich an, wie sie definiert sind. Es handelt sich um Berufe, die im Wesentlichen von Frauen ausgeführt werden, um Berufe mit schlechten Arbeitszeiten und niedriger Bezahlung.

An dieser Stelle ist es dringend notwendig, dass wir uns nach der Krise daran erinnern, dass wir Schilder hochgehalten haben, dass wir in sozialen Netzwerken geklatscht haben. Dann ist es wichtig, dass wir Nägel mit Köpfen machen und an einer höheren Bezahlung, besseren Arbeitszeiten und einer Aufwertung dieser systemrelevanten Berufe arbeiten. Ich verspreche hier, dass wir das auch weiterhin tun werden.

Die grüne Bundestagsfraktion hatte sich dafür eingesetzt, dass es für Arbeitende im Gesundheitswesen eine Einmalzahlung gibt. Das wäre ein schönes Zeichen gewesen, um das Klatschen zu untermauern. Dazu ist es nicht gekommen, aber es gibt jetzt zumindest einige Steuererleichterungen.

Wir müssen unsere Krisen- und Pandemiepläne überprüfen. Das ist, so glaube ich, offensichtlich. Niemand konnte sich vorstellen, in welchem Ausmaß eine solche Krise über uns hereinbricht.

Zudem müssen wir die Digitalisierung noch stärker vorantreiben. Wir merken jetzt, dass wir die Digitalisierung existenziell brauchen. Wir merken aber auch, dass wir Vorgehensweisen, dass wir Gesetzlichkeiten brauchen, um diese Digitalisierung tatsächlich nutzen zu können.

Wir mussten Ausnahmeregelungen schaffen, damit die Kommunen in der Lage sind, wichtige Bauvorhaben per Umlaufbeschluss auf den Weg zu bringen. Wir mussten einen Ausnahmebeschluss schaffen, damit es den Ausschüssen dieses Hohen Hauses möglich ist, sich per Videokonferenz zu besprechen und Dinge auf den Weg zu bringen.

Ich bekomme Nachrichten, in denen darauf hingewiesen wird, dass sich die Schulen der Aufgabe stellen, Homeschooling zu meistern, dass dafür aber die Upload-Raten der Server zu gering sind.

Und last, but not least: Wir müssen ernsthaft eine Diskussion über ein Notparlament führen. Ich will

es - das möge Gott verhüten - nicht herbeireden, aber es kann eine Situation geben, in der ein relevanter Teil dieses Hohen Hauses krankheits- oder quarantänebedingt nicht an Sitzungen teilnehmen kann. Dafür brauchen wir Lösungen.

Jetzt noch zu den anderen Punkten. Mit Blick auf den Gesetzentwurf zum KiFöG ist von den regierungstragenden Fraktionen, so glaube ich, dargestellt worden, dass ein Erlass auf dem Weg ist, der wirklich denen hilft, bei denen es nötig ist. Das ist das, was wir brauchen. Wir brauchen schnelle Hilfen und keine langwierige Diskussion über Gesetzesänderungen.

Zu den Personalratswahlen. Es liegt auf der Hand, dass es im Moment kein geordnetes Verfahren zu Personalratswahlen geben kann. Dass wir in Abstimmung mit den Gewerkschaften den Termin vom 20. Mai auf den 31. Dezember verschieben, ist, glaube ich, ein richtiger und wichtiger Weg. Das ist in einem abgestimmten Verfahren so ausgehandelt worden. Ich denke, dass wir im Herbst geordnete Wahlen durchführen können.

Den Arbeitsschutzantrag der LINKEN werden wir in den Ausschuss überweisen, weil das Anliegen selbstverständlich richtig und wichtig ist. Aber ganz ehrlich: Aus meiner Sicht hat es nicht oberste Priorität, jetzt über solche Dinge zu reden. Zudem ist der Antrag auch nicht vollumfänglich. Wenn man es dann macht, dann sind weitere Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Dann muss man auch gucken, wie man zu einem bundesweit einheitlichen Vorgehen kommt. Deswegen wird sich der Sozialausschuss mit diesen Fragen beschäftigen.

Wirklich schwierig finde ich, liebe Kollegen von der LINKEN, den Gesetzentwurf zur Volksgesetzgebung, und zwar nicht, weil ich es in der Sache nicht richtig finde. Ich bin dazu mit Eva Gerth und mit anderen schon länger im Gespräch. Ich finde es sehr klar, wenn allerorten Fristen verschoben werden, wenn Gerichtstermine, Prüfungen, Semesterbeginne etc. verschoben werden, dass auch hier über eine Verschiebung nicht nur nachzudenken, sondern sie zu vollziehen ist.

Es ist klar, dass großflächiges Sammeln von Unterschriften nicht möglich ist. Insofern sind wir an der Sache dran. Ich habe schon Anfang letzter Woche, glaube ich, deswegen an den Ministerpräsidenten geschrieben. Wir suchen nach einem Weg, um das alles gut zu klären und die Frist nach hinten zu verschieben. Das wird auch so passieren.

Was ich aber wirklich entlarvend finde, ist, dass es hierbei offensichtlich nur um das Lieblingsthema des Herrn Fraktionsvorsitzenden geht. Denn

warum ist die Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge nicht erwähnt worden? Warum ist nicht danach gefragt worden, wie man mit Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene umgeht?

Wenn man Gesetze anfasst, dann muss man es richtig machen. Ich bin immer dagegen, aus persönlicher Betroffenheit heraus Maßstäbe für allgemeines politisches Handeln abzuleiten. Wir werden das tun, aber wir werden es für alle Volksgesetzgebungen tun.

(Zurufe von der LINKEN)

- Das ist nicht richtig.

Ich will noch ein Wort zu diesem Entschließungsantrag sagen. Wenn man gemeinsam etwas erreichen will - ich nehme regelmäßig an Telefonkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden aus allen 16 Ländern teil -, dann wird zum Teil sehr eng mit der Opposition zusammengearbeitet, um Dinge auf den Weg zu bringen. Im Bundestag haben wir uns allen sachlichen Diskussionen aus der Opposition heraus gestellt.

Wir haben am Freitag zweieinhalb Stunden im Ältestenrat zusammengesessen und sind alle Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE durchgegangen und haben besprochen, wie wir sachlich und angemessen damit umgehen können. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass es eine Sonderregelung für Ausschüsse gibt, damit wir diese Dinge in diesen schweren Zeiten per Videokonferenz etc. beraten können.

Dort haben Sie nicht ein Wort dazu gesagt, dass es diesen Entschließungsantrag geben wird. Das nenne ich dann wirklich populistisch. An der Stelle reicht es mir dann ehrlich gesagt auch.

(Beifall)

Wenn Sie gewollt hätten, dass auch nur über einen Punkt aus diesem Antrag ernsthaft diskutiert wird, dann hätten Sie etwas dazu gesagt. Ich habe diesen Antrag gestern um 20:34 Uhr von Ihnen bekommen. Den Antrag zur Kultur habe ich heute nicht einmal als Tischvorlage erhalten; den hat mir Kollege Meister heute nach vorn gereicht. So kann man nicht miteinander arbeiten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das, was nötig ist, von den regierungstragenden Fraktionen sachlich und angemessen mit der größtmöglichen Schnelligkeit auf den Weg gebracht wird.

(Beifall)

Unsere Botschaft des Tages an die Menschen in diesem Land ist, dass die parlamentarische Demokratie handlungsfähig ist, dass Kenia, dass Schwarz-Rot-Grün handlungsfähig ist, dass wir alle Anforderungen nach Prioritäten abarbeiten,

damit die Menschen gesund durch die Krise kommen, damit die Wirtschaft gestützt wird und damit die Menschen auch in mittelbarer Betroffenheit entlastet werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt zwei Wortmeldungen, nämlich vom Abg. Herrn Gallert und vom Abg. Herrn Gebhardt. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Eine kleine Vorbemerkung. Zum Parlamentarismus gehört außerdem, dass es eine Opposition gibt, und die kann möglicherweise andere Ideen haben als Kenia. Auch das darf nicht ausgeschlossen werden.

(Beifall)

Das kann man unverschämt finden, aber das gehört auch zu diesem System.

Ich will mich auf zwei Ihrer Bemerkungen beziehen, Frau Lüddemann. Zum einen haben Sie mehr oder weniger gesagt - ich habe es so verstanden; Sie können es gern dementieren -, der Gesetzentwurf der LINKEN zum KiFöG sei insofern überflüssig, als dass es entsprechende Erlasse der Landesregierung dazu gebe.

In diesem Erlass der Landesregierung ist meines Wissens - Sie können mich gern korrigieren, wenn das falsch ist - ausdrücklich enthalten, dass die Eltern, die die Kinder in die Notbetreuung bringen, nicht von den Beiträgen befreit sind. Sie müssen mir jetzt einfach sagen, ob Sie es richtig finden, dass von ihnen weiter Elternbeiträge erhoben werden, oder ob sich die Erlasslage inzwischen geändert hat.

Frau Lüddemann, dann will ich Ihnen am Ende sagen, wofür ich überhaupt kein Verständnis habe. Wir bringen einen Arbeitnehmerschutzantrag ein, der die Situation von Arbeitnehmern und ihren Schutz während der Coronapandemie beinhaltet. Sie sagen, dies sei nicht der Zeitpunkt, um diese Dinge zu behandeln. Das verstehe ich definitiv nicht, Frau Lüddemann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke, dass Sie die Frage gestellt haben, weil es mir die Gelegenheit gibt, zu meinem Satz, den ich wirklich aus vollster und tiefster Überzeugung gesagt habe, nämlich dass die parlamentarische

Demokratie ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hat, noch einmal auszuführen.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie es ist, in der Opposition zu arbeiten. Es ist immer wichtig, alle einzubeziehen, damit man tatsächlich, wenn man an der Sache interessiert ist, eine Lösung herbeiführen kann.

Ich habe im Bundestag erlebt, wie dort in vorbildlicher Weise - das muss man tatsächlich sagen - schwarz-rot auf die Opposition zugegangen ist, wie sich die Opposition mit eigenen Ideen in die Debatte eingebracht hat, wie es ein Geben und Nehmen gab, um dieses große Milliardenpaket auf den Weg zu bringen.

Es sind viele, nicht alle, - das hatte ich erwähnt - Ideen der GRÜNEN eingeflossen. Aber tatsächlich hat dieses Paket in einem gemeinsamen Austausch, im Ringen um das Beste für die Menschen im Land, seinen Weg gefunden. Das habe ich hier im Land nicht erlebt. Unsere Hände waren ausgestreckt. Ich habe das eben beschrieben. Sie waren im Ältestenrat dabei. Wir haben jeden einzelnen Vorschlag, der am Freitag von der Opposition - ich muss in die linke Richtung gucken; denn die AfD hat nichts vorgelegt - vorgelegt worden ist, also jede einzelne Vorlage, durchgekaut und besprochen und darum gerungen.

Wir haben mit Blick auf die Punkte, die jetzt überwiesen werden - dazu zählt auch der Arbeitsschutzantrag - Einigkeit hergestellt und eine positive Rückmeldung ihrer Fraktion erhalten, weil - ich sage es mit meinen Worten - festgestellt wurde, dass noch Dinge nachzuschärfen und zu besprechen sind. Das jetzt im Nachhinein wieder nichtig zu machen, ist im Parlament, finde ich, kein vernünftiger Umgang miteinander.

Tatsächlich finde ich es richtig, wenn man im Moment erst einmal guckt, wie man den Unternehmen hilft, tatsächlich weiter am Markt bestehen zu können. Die Corona-Eindämmungsverordnung - Frau Ministerin hat auf unterschiedlichen Wegen immer wieder Erläuterungen dazu gegeben - gilt selbstverständlich auch für Unternehmen.

Alle, mit denen ich gesprochen habe, wenden sich vielleicht mit Fragen der Auslegung an mich. Aber sie haben natürlich ein hohes Interesse daran - das Offensichtlichste sind immer die Abstandsgebote -, die Abstandsgebote in ihrem Arbeitsprozess, soweit es geht, einzuhalten, weil sie ein hohes Interesse daran haben, weiter am Markt zu bleiben.

Wir haben uns dem Ganzen überhaupt nicht verweigert. Im Gegenteil: Wir werden uns in einem Onlineverfahren - das haben wir, auch Sie waren am Freitag zugegen, in einer absolu-

ten Ausnahmesituation so beschlossen - mit diesem überwiesenen Gesetzentwurf und der Arbeitsschutzvorlage befassen.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, ich mache es ganz kurz. Es ist auch nur eine Intervention. - Ich habe mich gemeldet, weil ich mich sehr irritiert und sehr entsetzt darüber zeigen wollte, dass Sie hier geäußert haben, dass Arbeitsschutz in diesen Zeiten eher ein Thema ist, das man später behandeln sollte und es jetzt nicht das oberste Gebot haben sollte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist doch Quatsch.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag so klar formuliert. Darauf bezog sich meine Wortmeldung.

Ich will noch etwas loswerden, weil Sie sich darüber beschwert haben, dass die Anträge angeblich zu kurzfristig eingereicht worden sind. Wir hatten am Freitag eine Ältestenratssitzung, auf der erst die Tagesordnung besprochen worden ist. Beide Anträge sind am 27. März eingegangen, also am letzten Freitag. Wenn diese bei Ihnen noch nicht vorliegen, dann beschweren Sie sich nicht bei uns. Sie sind nicht nur fristgemäß, sondern bereits am letzten Freitag eingegangen. Sie hätten also längst bei Ihnen sein können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie können, müssen aber nicht darauf reagieren.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich will abschließend noch einmal etwas zu den Anträgen sagen. Wenn Sie erwähnt hätten, dass es Anträge gibt, dass es einen Entschließungsantrag oder was auch immer gibt, dann bin ich mir sehr sicher, dass wir uns damit befasst hätten und dass wir nach einem Verfahren gesucht hätten.

Wenn ich aber am Sonntagabend um 20:34 Uhr in einer persönlichen Mail, die ich gegen 23 Uhr gelesen habe, vom Kollegen Fraktionsvorsitzenden nur diesen Entschließungsantrag bekomme - wie gesagt, den Kulturantrag habe ich bis jetzt noch nicht lesen können, weil ich ihn nicht habe -,

dann kann ich mich nicht mit meiner Fraktion, geschweige denn mit den Koalitionspartnern dazu verständigen. Was erwarten Sie denn, was dann passiert?

Natürlich muss der Antrag überwiesen werden und dann muss der Finanzausschuss versuchen, sich das anzusehen. Das ist kein geordnetes Verfahren. Sie hätten doch am Freitag sagen können, dass Sie etwas in Bearbeitung haben. Dann hätten wir geguckt - wir arbeiten überall im Ausnahmebetrieb -, wie man damit umgeht.

Aber ehrlich gesagt, ich verstehe es nicht. Sie haben diesen Antrag doch nicht erst am Sonntagabend geschrieben. Wenn man also ein ernsthaftes inhaltliches Interesse gehabt hätte, dann hätte man wenigstens die Intention angekündigt.

(Unruhe)

- Ich kann nur über Dinge reden, die ich kenne.

Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, dann will ich noch einen Satz zum Bereich Arbeitsschutz sagen. Man kann mich natürlich bewusst falsch verstehen. Ich werde es wiederholen und dann werden wir das im Ausschuss besprechen. Selbstverständlich gelten alle Dinge, die im Bereich Arbeitsschutz auf dem Stand der Technik sind, weiter.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass bestimmte Dinge, die in der Corona-Eindämmungsverordnung ausführlich beschrieben sind und die mit Erläuterungen auch auf der Website des zuständigen Ministeriums untersetzt sind, auch für den Bereich des Arbeitsmarktes gelten.

Dass wir als Koalition sagen, es gibt aber darüber hinaus Anforderungen, die man im Bereich Arbeitsschutz unter diesen besonderen Bedingungen beachten muss und darüber muss man doch ernsthaft reden können und deswegen diesen Antrag überweisen, finde ich ehrlich gesagt, einen sehr pflichtbewussten Umgang mit dieser Thematik.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Der nächste Debattenredner kann sich vorbereiten. Herr Abg. Borgwardt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihren Redebeitrag zu leisten.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemerkungen meiner verehrten Kollegin Katja Pähle scheinen nicht so ganz gefruchtet zu haben. Die einen hätten gern vorrevolutionäre Verhältnisse, indem sie die Hälfte enteignen, und die anderen gehen davon aus, dass

wir keine Krise haben und wir vorher alles hätten besser wissen können. Das kann man so machen. Ich glaube, beide Seiten sind nicht gut beraten.

Ich möchte einmal mit einer Legende aufräumen: Wenn am Freitag - ich habe Sie noch nie sprachlos erlebt, Herr Lippmann - der Entschließungsantrag vorgelegen hätte oder gefehlt hätte und uns nicht ausgeteilt worden wäre, hätten Sie das doch gesagt. Sie haben nichts gesagt, sondern wir sind mit den Anträgen nach Hause gegangen - -

(Zuruf)

- Herr Lange, Sie müssen einmal fragen, warum das so ist. Wenn Sie da hinten immer etwas nachquaken - -

(Beifall und Zuruf)

- Ja, weil Sie keine Ahnung haben.

(Beifall)

Wir saßen dabei, ganz klar, und haben uns, wie es Frau Lüddemann sagte, über alle Anträge unterhalten. Wir hätten sehr gern auch eine Erklärung entgegengenommen, wenn noch etwas gefehlt hätte; das ist doch klar. Wir leben in schwierigen Zeiten. Jeder kann mal etwas vergessen. Aber gar nichts zu sagen und zu sagen, das sei euer Bier, ist ein bisschen sehr einfach, Freunde.

(Zustimmung)

Jetzt fange ich einmal an. Kurz nachdem wir den Doppelhaushalt 2020/2021 in ungewöhnlicher Form beschlossen haben, kommen wir heute bereits wieder zusammen, um einen Nachtragshaushalt für 2020 - meine Vorredner ging darauf ein - zu beschließen. Die Coronapandemie lässt uns keine andere Wahl.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem der Landesregierung, ganz besonders dem Finanzminister und den Mitarbeitern der Arbeitsebene, dafür danken, dass in diesen schwierigen Zeiten so schnell Lösungen für dieses Problem gefunden worden sind.

(Beifall)

Die Medien verkünden es auch. Die Anträge sind ziemlich schlank. Ich hätte mir trotzdem gewünscht, dass es nicht vier oder fünf A4-Seiten sind, sondern dass es zwei gewesen wären, aber gut. Wenn es trotzdem leicht zu lesen ist - ich konnte mich davon überzeugen -, dann kann man damit zufrieden sein. Ich glaube schon, dass das Existenzen sichert. Dieses schnelle Agieren - ich wiederhole mich - verdient Anerkennung und Respekt.

Bevor ich auf konkrete Lösungsansätze zu sprechen komme, möchte ich allerdings kurz zurückblicken, da wir bei der letzten Sitzung - so haben wir es gemeinsam vereinbart -, keine Gelegenheit hatten, dazu zu reden, sondern unsere Reden nur zu Protokoll gegeben haben. Am 24. September 2019 hatte die Landesregierung einen ersten Entwurf des Haushaltplanes vorgelegt. Dieser sah vor - einige wissen es schon gar nicht mehr -, die Grunderwerbsteuer um 1,5 % zu erhöhen, 200 Millionen € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und die Steuerschwankungsreserve um 400 Millionen € zu reduzieren. Nicht finanziell untersetzt waren nebenbei unter anderem Bereiche, mit denen sich jetzt alle brüsten, wie zum Beispiel die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und das Azubi-Ticket.

(Zuruf)

- Zuhören! - Durch das entschiedene Veto der CDU-Fraktion wurde der Entwurf überarbeitet - dafür sind wir äußerst dankbar - und ohne Steuererhöhung und mit reduzierter Rücklageentnahme in der Ihnen bekannten Form am Nikolaus-tag, am 6. Dezember 2019, dem Landtag vorgelegt.

Ich danke meiner Fraktion, insbesondere unseren Mitgliedern des Finanzausschusses, und unseren Koalitionspartnern dafür, dass wir wichtige Projekte der Fraktion durch Umschichtungen und Einsparungen in den Einzelplänen und ohne Steuererhöhungen und ohne weiteren Rücklageverzehr einarbeiten konnten.

(Zuruf)

Das ist nicht selbstverständlich und dafür danke ich ausdrücklich. Sie, DIE LINKE, können es ja mal, wenn Sie irgendwann einmal Macht bekommen, beweisen.

(Zustimmung)

Nur dadurch hat überhaupt die Möglichkeit bestanden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 250 Millionen € für den Nachtragshaushalt zur Verfügung zu haben. Nur dadurch! Die anderen 250 Millionen € werden am Kapitalmarkt aufgenommen; meine Vorredner gingen darauf bereits ein. Das sollten wir bei all den Diskrepanzen, die wir haben, nicht vergessen.

(Zustimmung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich im Einzelnen auf zahlreiche Maßnahmen eingehe, die die Landes- und die Bundesregierung bereits beschlossen und eingeleitet haben, möchte ich etwas zur Oppositionsarbeit der LINKEN sagen und mit ein paar Unwahrheiten aufräumen. In der Pressemitteilung während der Bereinigungssitzung zum Haushaltsplan 2020/2021 behauptete nämlich DIE LINKE, dass die Koalition

die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und das Azubi-Ticket auf die nächste Legislaturperiode verschieben werde.

(Zurufe)

Wer richtig lesen kann, der kann der gemeinsamen Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen entnehmen, dass dem eben nicht so ist. Um die Auszubildenden finanziell zu entlasten, wird ab 1. Januar 2021 das Azubi-Ticket eingeführt.

Ich lese das alles noch einmal schön vor, damit auch Sie das wissen und nicht sagen, wir hätten es nicht erwähnt: Für 50 € im Monat können sich die Auszubildenden an sieben Tage in der Woche 24 Stunden am Tag frei mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt bewegen. Die Landkreise erhalten hierfür einen Ausgleich. Für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden 15 Millionen € für 2021 bereitgestellt. Die gesetzlichen Regelungen und alle Details werden im Laufe des Jahres erarbeitet.

Weiterhin behauptete die Fraktion DIE LINKE, ihr Antragspaket sei ohne Neuverschuldung angekommen. Das mag im ersten Anschein so sein, aber die Gegenfinanzierungsquellen sind äußerst interessant. Auch wenn der Doppelhaushalt bereits beschlossen worden ist, möchte ich zumindest einige dieser Quellen nennen: Kürzungen von mehr als 1 Million € für die Aufgaben des Verfassungsschutzes.

(Zuruf)

Sie fordern in Ihrer Begründung - das hätten Sie doch auch so aufteilen können - sogar die Auflösung des Verfassungsschutzes, der Institution, die linksextreme und auch rechtsextreme Gruppierungen und Personen und andere beobachtet. Das gibt meiner Fraktion sehr zu denken, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Uns als Koalition werfen Sie vor, wir hätten große Teile der Rücklagen aufgelöst und konsumtiven Ausgabezwecken geopfert. Mein Kollege Szarata hat in seiner zu Protokoll gegebenen Rede die Zukunftsprojekte genannt, die wir damit fördern und die zum großen Teil eben keine konsumtiven Ausgaben sind. An dieser Stelle sollte vielleicht auch einmal gesagt werden, dass die CDU gänzlich gegen die Entnahme aus Rücklagen war und eigentlich immer noch ist.

(Zuruf)

- Ja, wir konnten leider keinen gemeinsamen Konsens innerhalb der Koalition dazu finden. Das ist auch wahr. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass für schlechte Zeiten, wie die jetzt eingetretenen, vorgesorgt werden muss. Ferner wurde nach der Verabschiedung des Doppel-

haushaltes behauptet, die Koalition habe die Notlage nicht erkannt. Unser finanzpolitischer Sprecher Herr Szarata - ich wiederhole mich jetzt - hat in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes deutlich gesagt, dass wir mit Steuereintrüben rechnen müssen.

Er hat auch gesagt, dass die CDU-Fraktion sehr jeher für Ordnung, Sicherheit und Unterstützung der Wirtschaft sowie für die Absicherung der sozialen Hilfeleistungen steht und sich daran auch in der Krise nichts ändern wird. Kürzlich erklärten Sie - damit komme ich, was DIE LINKE betrifft, zum Schluss meiner Kritik -, die Landesregierung wolle offenbar in erster Linie die Wirtschaft stärken und Menschen, Vereine und Kommunen würden kaum berücksichtigt. - So weit das Zitat.

(Zuruf)

Das eine schließt das andere nicht aus, wie Sie auch in dem vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes sehen. Man könnte sagen, es ist eine Art Symbiose. Die Menschen verdienen in einem Unternehmen Geld - das ist eine Binsenweisheit -

(Zustimmung)

und das Unternehmen macht mit der Arbeit der Menschen Gewinne. So einfach ist das. Unser Ministerpräsident hat es auf der Pressekonferenz deutlich auf den Punkt gebracht: Unsere Aufgabe ist es, die Arbeitsplätze zu erhalten, da diese die Sicherung des Sozialstaates sind.

(Zustimmung)

Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und die zügigen Maßnahmen und Pakete, die in Rekordzeit verabschiedet worden sind. Allen beteiligten Ministerien gilt dafür unser Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe noch ganz kurz auf den Nachtragshaushalt ein. Dieser umfasst 500 Millionen €.

(Lachen und Zurufe)

- Sie wollten es doch nicht zweimal hören. Meine beiden Vorrednerinnen und unser Ministerpräsident haben das so hervorragend gesagt.

(Zuruf)

- Ja, natürlich. Wir teilen es uns gezielt auf, wie wir diese wichtigen Denksysteme setzen; das ist doch klar.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind aber nicht hier vorn.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Finanzminister Herr Richter hat in der Pressekonferenz versichert, am Geld werde es nicht scheitern. Diesen Worten schenken wir uneingeschränktes Vertrauen, meine Damen und Herren.

Die Regierenden arbeiten Tag und Nacht an Lösungen. Dass diese Arbeit ihre Früchte trägt, zeigen die verschiedenen Hilfsmaßnahmen, die bereits angekündigt worden sind; neben Zuschüssen sollen vor allem auch verbesserte Kreditbedingungen helfen. Die Bürgschaftsbank und die Mitteldeutsche Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt können Kredite in Höhe von insgesamt 390 Millionen € absichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren und längeren Laufzeiten an. Im Mittelstands- und Gründungsfondfonds stehen aktuell freie Mittel in Höhe von rund 112 Millionen € für Darlehensvergaben zur Verfügung. Im KMU-Folgefonds sind weitere 94 Millionen € verfügbar.

Die möglichen Steuern zu stunden, eine Anpassung von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer, Erleichterungen zur Gewerbesteuvorauszahlung, Vollstreckungsaufschub sowie Erlass von Säumniszuschläge und Verzicht auf Stundungszinsen runden dieses Paket ab.

Zum Landesprogramm für Soforthilfe für Soloselbstständige und kleine Unternehmen haben der Ministerpräsident und meine beiden Vorrednerin bereits ausgeführt. Ähnlich wie in unserem Land hat auch der Bund reagiert, nämlich mit Weitsicht. Das Kurzarbeitergeld wurde modifiziert und der aktuellen Lage angepasst. Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde möglich gemacht. Es wurde ein Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige in Höhe von 50 Milliarden € ins Leben gerufen. Hinzu kommt eine ganze Reihe an Kreditprogrammen und Zugeständnissen, die in dieser Zeit helfen.

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag ein umfassendes Hilfspaket gegen die Coronakrise beschlossen. Es enthält Maßnahmen zur Rettung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Unternehmen, zur Unterstützung von Krankenhäusern sowie zur Sicherung der Lebens- und Wohnunterhalte der Bürger und zur Sicherung der KMU-Anträge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 an den Ausschuss für Finanzen, damit wir - das ist unsere feste Überzeugung - den Nachtragshaushaltsplan am Donnerstag beschließen können, um unseren

Bürgern ein wichtiges Signal zu senden: In dieser Krise wird niemand alleingelassen; wir stehen das gemeinsam durch.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch auf die anderen Beratungsgegenstände unter diesem Tagesordnungspunkt eingehen.

Den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt werden wir überweisen, und zwar an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Der erste Teil ist erledigt, aber der zweite Teil des Gesetzentwurfes ist weitergehend und über diesen muss im Sozialausschuss gesprochen werden.

Auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid gingen meine Vorrednerinnen bereits ein. Mehrere Volksinitiativen laufen zurzeit, nicht nur das mit Ihrem besonderen Wohlwollen gesehene Volksbegehren. Deswegen muss auch dieser Gesetzentwurf überwiesen werden, und dann werden wir sehen, wie sich der Ausschuss damit beschäftigt. Hierbei gibt es auch um verfassungsrechtliche Dinge, die zu beachten sind, aber darauf möchte ich nicht näher eingehen.

Zudem liegt der Gesetzentwurf zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt vor. Dazu möchte ich nicht viel sagen. Wir bitten darum, dass auch dieser so schnell wie möglich im Finanzausschuss behandelt wird, sodass wir hierüber am Donnerstag in einem zweiten Tagesordnungspunkt beraten können.

In dem Antrag zu klaren Regelungen für den Arbeitsschutz ist sehr viel ausgeführt worden. Logischerweise ist das auch ein Antrag, zu dem wir uns nicht im Schnellschuss verhalten können und den wir nicht im Schnellschuss beschließen können. Hierzu müssen wir uns im Sozialausschuss verständigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss meiner Rede. Die Landesregierung hat nach unserer festen Überzeugung hervorragend und schnell und gemeinsam gut zusammengearbeitet. Mit den beschlossenen Maßnahmen helfen wir den Menschen in unserem Land.

Ich möchte deshalb wie meine Vorredner auch die Gelegenheit nutzen, all den Bürgern zu danken, die dafür sorgen, dass zumindest ein Hauch normales Leben stattfinden kann, also allen Ärzten,

Krankenpflegern und Schwestern, Pflegedienstmitarbeitern, den Polizistinnen und Polizisten, den Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeiterinnen der Kitas, den Transportmitarbeitern, allen Kassierern und Kassiererinnen, den Postmitarbeitern und vielen Menschen, die in den sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Das sind also auch wir und die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Ihnen möchte ich im Namen meiner Fraktion für ihr großes Engagement und vor allen Dingen für ihre hohe Einsatzbereitschaft unser herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall)

Bleiben Sie alle gesund! - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Vielleicht ein kleiner Hinweis. Wir haben angesichts der besonderen Situation, in der wir uns befinden, eigentlich vereinbart, soweit dies möglich ist, auf Wortmeldungen zu verzichten. Die meisten halten sich daran, aber einige eben nicht.

(Zuruf)

Deswegen würde ich darum bitten, diese Wortmeldungen so kurz und knapp wie möglich zu halten, damit wir unsere Verabredung einhalten.

Ich habe drei Wortmeldungen vorliegen, und zwar vom Abg. Herrn Farle, vom Abg. Herrn Lippmann und dann wären Sie, Frau Heiß, an der Reihe. - Bitte, Herr Farle. Mein Appell lautet, die Anfrage oder Kurzintervention so kurz wie möglich zu halten. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Borgwardt, Sie haben gesagt, dass es welche gäbe, die bestritten, dass es eine Krise gäbe. Das haben Sie zum Anfang Ihrer Rede gesagt und haben dabei zu uns geschaut. Ich muss Sie wirklich beruhigen. Wir wissen, dass es eine Krise gibt. Wir wissen nicht nur, dass es eine gesundheitliche Krise gibt, sondern dass es eine Krise dieser Bundesregierung gibt, die von der CDU seit vielen Jahren geführt wird und seit 2013 weiß, dass wir uns auf eine Pandemie vorbereiten müssen.

Es war die übereinstimmende Einschätzung aller Politiker damals, dass wir noch nicht wissen, wann sie kommt, aber dass sie kommen wird. Was ist unternommen worden von dieser Bundesregierung? - Gar nichts. Deswegen hatten wir am Anfang, als diese Krise hereingeschwappt ist, die Situation, dass Spahn und andere gesagt haben, wie Trump am Anfang auch: Naja, es ist

nicht so schlimm, es ist ja weit weg. Dann wurden die Maßnahmen, die man hätte treffen müssen, nicht getroffen. Das hat mein Kollege Kirchner alles ausgeführt.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Notwendigste hat gefehlt, und es fehlt teilweise heute noch, wie Schutzmasken, die entsprechenden Handschuhe, die Sonderbekleidung für Polizei, für das Krankenhauswesen, für die Feuerwehren, für den Katastrophenschutz und für die Bevölkerung, die auch Handschuhe braucht, um sich zu schützen, wenn sie herumrennt. Das war gemeint und das haben wir gesagt. Wir wollen, dass das jetzt schnellstmöglich überwunden und beseitigt wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, auch Sie würde ich bitten, etwas knapper zu antworten.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich mache das so, wie das sachgerecht ist, Frau Präsidentin. Ich würde gern darauf antworten wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das Recht haben Sie. Deswegen haben Sie das Wort bekommen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich weiß nicht, Herr Farle, wo Sie leben. Jetzt kann man sagen, die Bundesrepublik habe das 2013 nicht gewusst; okay.

(Zuruf)

Interessant ist, dass es offensichtlich kein Staat der Erde gewusst hat. Denn ansonsten hätten wir jetzt nicht das Problem, dass mit einem Mal alle Masken wollen. Das muss Ihnen doch auffallen.

(Zuruf)

- Aha. Das könnte natürlich damit zusammenhängen, dass die AfD in keinem dieser Länder Regierungsverantwortung trägt; denn ansonsten hätten es die Länder ja gewusst. Das ist Ihre Meinung, ja? - Wenn Sie dort beteiligt wären, hätten Sie es gewusst und hätten seit 2013 - -

(Zurufe)

- Das glauben aber nur Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich wollte es eigentlich höflich-ironisch machen, aber offensichtlich reicht das nicht.

(Zurufe)

- Ja, man hätte sicherlich mehr und besser vorsorgen können. Aber ich muss sagen: Wir befinden uns damit leider nicht nur in Europa in einer Gemeinsamkeit. Deswegen schaue ich nicht zurück, sondern die Menschen in unserem Land und weltweit erwarten von uns jetzt Lösungen. Ich glaube, dass wir versucht haben, diese in der angemessenen Weise auf den Weg zu bringen. - So viel dazu.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, Sie sind der Nächste, der seine Wortmeldung hier kundtun kann. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist eine Kurzintervention. - Ich finde, dass die Auseinandersetzung, die wir hier mehrfach über parlamentarische Verfahren und auch darüber, wie wir Anträge eingereicht haben, geführt haben, weder besonders würdevoll noch besonders fair ist.

Wir arbeiten alle unter erschwerten Bedingungen, nicht nur die Koalition, nicht nur die Regierung, nicht nur die Verwaltung, sondern auch wir. Bis vor ganz wenigen Tagen wussten wir alle noch nichts von diesen beiden Sondersitzungen. Wir als Opposition haben dann in kürzester Zeit unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben zwei Gesetzentwürfe und einen Antrag geschrieben und haben diese rechtzeitig am Donnerstag eingereicht - ich glaube, wir hatten eine Bearbeitungszeit von nur einem Tag -, sodass sie auf der Tagesordnung standen.

Nach meiner Kenntnis - ich konnte das aus dem Saal nicht noch einmal genau recherchieren - haben wir auch den ersten Entschließungsantrag, den zu dem Bereich Kultur, am Donnerstag eingereicht, und es ist gesagt worden, er sei am Freitag schon im System verfügbar gewesen. Warum er nicht vorgelegen hat, kann ich nicht sagen.

Der zweite große Antrag - das sieht man ihm, so glaube ich, auch an - hat ein bisschen Erarbeitungszeit auch vom Homeoffice aus und in Videokonferenzen usw. gebraucht; dieser war am Freitag um 17 Uhr fertiggestellt und ist eingereicht worden.

Wir hatten keine Kenntnis davon - das ist auch kein Vorwurf -, wie das unter diesen Bedingungen, also mit Homeoffice der Verwaltung und mit einer Sitzung am Montag, kommuniziert und zugestellt werden kann. Als mir das im Laufe des Wochenendes bewusst geworden ist, habe ich am Sonntagabend von mir aus die Mail an euch geschrieben, damit es nicht erst heute als

Tischvorlage vorliegt. Wie ihr auch wisst, habe ich das mit einem Hinweis gemacht, insbesondere auf Punkt II, der die Diätenregelung betrifft, zu achten, damit man sich dazu Gedanken machen kann und gegebenenfalls auch in den Reden dazu verhalten kann, was aber keiner gemacht hat.

Ansonsten stand in dem Antrag bis auf die einzelnen Aufforderungen natürlich sehr viel, was schon im Antrag am 20. März stand. Das kann ja auch gar nicht anders sein. Daher finde ich Augenmaß auf beiden Seiten und Fairness angesagt. Ich denke, dass wir uns nichts vorzuwerfen haben.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe nur meine Kollegin Frau Lüddemann unterstützt, weil das so war. Es ist auch kein mündlicher Hinweis gegeben worden. Das ist eine Tatsache. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Lippmann. Nur das habe ich damit gemeint. Ich will damit gar nicht sagen, dass alle über Gebühr unter Zeitdruck arbeiten mussten. Das mussten wir mit dem Gesetzentwurf übrigens auch. Dabei haben wir das auch aufgegriffen, und dabei haben Sie auch Zuschriften bekommen, wie ich weiß. Ich rede jetzt von der Personalratswahl usw. Das haben wir auch in der Kürze der Zeit machen müssen. Das ist alles klar. Es ist auch kein Vorwurf von uns gewesen, sondern nur die Aussage, es liegt nicht an uns, wenn ihr das nicht bekommen habt. Das war der einzige Punkt. Man hätte mündlich drauf hinweisen können. Das war alles. - So, Frau Heiß.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt, aber ich rufe Frau Heiß auf

(Heiterkeit)

und erteile Frau Heiß das Wort. - Ich möchte an dieser Stelle aber gern etwas aufgreifen. Herr Lippmann hat heute als erster Debattenredner gesprochen. Er hat einen wunderbaren Satz in seinem Debattenbeitrag geäußert. Ich würde alle Mitglieder unseres Hohen Hauses bitten, diesen Satz wirklich zu leben. Das gilt für Sie selbst und das gilt für uns alle. Denn wir haben eine ganz besondere Situation, die wir alle gemeinsam meistern müssen. Deswegen, denke ich, sollten wir einen kleinen Schritt zurücktreten und jetzt vielleicht nicht einen Schuldigen suchen und möglicherweise dabei die Verwaltung nehmen. Das

betrifft keinen Abgeordneten. Das wollte ich an dieser Stelle doch noch einmal aufgreifen. - Frau Heiß, Sie haben jetzt das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich habe in der Tat eine Frage an Herrn Borgwardt. Herr Borgwardt, Sie haben in Ihrer Rede sowohl auf den letzten Doppelhaushalt als auch auf den Nachtragshaushalt hingewiesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Moment, Frau Heiß.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich verstehe Sie überhaupt nicht!)

- Ich bitte um Ruhe. Der Ton kommt ganz schlecht hier an. Sprechen Sie etwas lauter.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sie haben in Ihrem Redebeitrag auf den Doppelhaushalt und auch auf diesen Nachtragshaushalt hingewiesen und gesagt, dass es jetzt wichtig ist, im Hinblick auf die nächsten Legislaturperioden verantwortungsbewusst zu handeln, dass die Rücklagen jetzt durch die Coronakrise aufgebraucht sind und dass ein Kredit aufgenommen werden muss.

Dazu möchte ich die Frage, die ich vorhin dem Ministerpräsidenten gestellt habe, auch an Sie richten. Die drei Jahre Tilgung, die vorgesehen sind, werden den nächsten Haushaltsgesetzgeber und die nächste Landesregierung unter einem enormen Druck setzen. Es ist wenig verantwortungsbewusst zu sagen, dass diese 259 Millionen € in drei Jahren zu tilgen sind. Daher würde mich Ihre Position dazu interessieren, warum denn nicht ein längerer Tilgungszeitraum vorgesehen ist und ob Sie diese drei Jahre für realistisch und verantwortungsbewusst halten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke. - Ich bin dankbar dafür, dass Sie die Frage noch einmal stellen. Ich hätte das sonst vergessen. Ich wollte eigentlich darauf eingehen. Wenn man sich ein Beispiel an anderen Bundesländern nimmt, müsste man einen längeren Zeitraum wählen. Darin gebe ich Ihnen recht. Ich würde jetzt trotzdem sagen, dass wir gut beraten sind, das erst einmal abzuwarten. Es gibt einige, die schon prognostizieren, dass die 500 Millionen € nicht reichen werden.

(Zuruf)

- Ja, dazu haben wir auch in der Koalition - das muss ich hier klar sagen - unterschiedliche Auffassungen. Wir könnten in jedem Fall - das ist nicht verboten - nachjustieren.

Ich komme aber darauf zurück, dass es trotzdem gut war, dass wir als Koalition in dem Haushalt noch Spielräume hatten. Die hätten wir auch gern weiter gehabt. Das war eine meiner Aussagen. Ansonsten hätten wir nämlich die 250 Millionen € nicht, aufgrund der wir schon wesentlich weniger Kredite aufnehmen müssen, als es andere Länder machen müssen. Ich gebe Ihnen aber darin recht, dass man genau betrachten muss, wie weit das trägt. Dann kann man mit Sicherheit auch nachjustieren.

Sie hatten einen zweiten Aspekt, den ich jetzt irgendwie vergessen habe.

(Zuruf)

- Nein, war es nicht?

Es ist so. Wir nehmen das jetzt so hin und werden sehen, inwieweit wir mit den drei Jahren klar kommen. Herr Finanzminister, ich gehe davon aus, dass wir dann auch nachjustieren würden, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte.

Ein Satz sei mir noch gestattet, weil das für unsere Fraktion ein Herzensanliegen ist und das wird auch nicht einfacher. Wir gehen fest davon aus, dass wir die nächste Landesregierung stellen.

(Zurufe)

- Ja, meine Damen und Herren. Jetzt mache mal einen Sprung nach vorn.

(Zustimmung)

Ich sage Ihnen klipp und klar - das unterstütze ich nachhaltig -, dass wir so, wie der Haushalt jetzt gekommen ist, den Haushalt nicht weiterführen können.

(Zustimmung)

Wir werden in Strukturen eingreifen müssen, meine Damen und Herren. Ich glaube, dann wird es hier ziemlich laut werden.

(Unruhe - Zurufe)

Davon bin ich ziemlich überzeugt. Einige von Ihnen werde ich, vermute ich mal, wiedersehen und dann werden wir uns an das erinnern können, was ich jetzt gesagt habe. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt und werden in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Bevor wir aber

in das Abstimmungsverfahren einsteigen, schau ich zu unseren Abgeordneten, die oben sitzen, und bemerke, dass offenbar ein „Abgeordneter“ hinzugekommen ist oder sich Herr Barthel verirrt hat. Die Gäste sind heute eigentlich ausschließlich im Speisesaal untergebracht. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste im Hohen Hause.

(Unruhe)

Ich begrüße Sie nicht als Abgeordneten, sondern natürlich als Präsidenten des Landesrechnungshofes und möchte Sie bitten, ebenfalls in den Speisesaal zu gehen. - Vielen Dank.

Herr Borgwardt, eine Frage. Ich habe, soweit es ging, mitgeschrieben, aber ich habe nicht mitbekommen, wohin der aufgeführte Gesetzentwurf in Drs. 7/5933 bezüglich der Verschiebung der Personalratswahlen überwiesen werden sollte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich kann es noch mal sagen, Frau Präsidentin! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: FIN!)

- In den FIN. Das wollte ich wissen. Alles andere habe ich mitbekommen. - Danke schön.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5920. Hierzu habe ich den Wunsch auf eine Überweisung vernommen, und zwar in den Ausschuss für Finanzen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind, denke ich mal, alle Fraktionen im Haus. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied stimmen der Überweisung in den Finanzausschuss zu.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5928. Auch hierzu wurde eine Überweisung beantragt, und zwar in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind auch alle Fraktionen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Finanzen und Soziales? Hatte ich Finanzen jetzt nicht genannt? - Entschuldigung, ich meinte natürlich die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen. Das ist logisch. - Alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied haben zugestimmt. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5929. Es ist nur eine Überweisung in den Innenausschuss gewünscht worden, richtig?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Finanzen und Innen! - Zurufe)

- Und Finanzen? - Also noch einmal.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur Innen!)

Zu dieser Drucksache habe ich vorhin nur den Wunsch auf eine Überweisung in den Innenausschuss wahrgenommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

- Also nur in den Innenausschuss. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen.

(Zurufe: Überweisung!)

Ich meinte die Zustimmung zu einer Überweisung - ich bin etwas irritiert gewesen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - War das eine Stimmenthaltung? - Zwei Stimmenthaltungen. Das kann man schlecht sehen. Deshalb unterstützen Sie mich bitte. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Alle anderen Fraktionsmitglieder und ein fraktionsloses Mitglied stimmten der Überweisung in den Innenausschuss zu.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5933. Es geht um die Verschiebung der Personalratswahlen. Hierzu ist eine Überweisung in den Finanzausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Ich sehe die Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Mitglieds. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Wer stimmt dagegen? - Auch niemand.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/5932. Hierbei geht es um die Regelungen für den Arbeitsschutz. Hierzu ist eine Überweisung in den Ausschuss Arbeit, Soziales und Integration beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Auch hierzu sehe ich, denke ich, einstimmig alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Ich frage trotzdem: Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Der Antrag wurde somit

überwiesen. Also ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Wahlausschuss

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5934**

Uns liegt der Antrag der regierungstragenden Fraktionen vor, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu beauftragen, die Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den beim Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Ausschuss durchzuführen. Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 7/5934 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind, soweit ich es sehe, alle. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Das ist eine Zustimmung von allen Fraktionen und von einem fraktionslosen Mitglied.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende unserer heutigen 98. Sitzung des Landtages angelangt. Ich darf Sie daran erinnern, dass in 20 Minuten im Plenarsaal der Ausschuss für Finanzen tagt. Ich berufe den Landtag zu seiner 47. Sitzungsperiode für den 2. April 2020 ein. Ich verabschiede mich von Ihnen und bleiben Sie alle gesund.

Schluss der Sitzung: 12:12 Uhr.

